



Stadt Kitzbühel

Beilage:
Inhaltsverzeichnis 2005

Jahrgang 10/Nr. 1

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Jänner 2006



**1. NORDTIROLER
TRABRENNVEREIN
KITZBÜHEL**
gegründet 1881

Der 1. Nordtiroler Trabrennverein Kitzbühel, der in diesen Tagen ein großes Jubiläum feiern kann, wurde schon 1913 mit diesem Gemälde von Alfons Walde gleichsam gewürdigt. Es trägt den Titel „Gasslrennen“. Sogenannte „Gasslsfahren“ im verbauten Ortsgebiet vor großer Zuschauerkulisse gab es schon damals. Das Gemälde (Öl auf Karton, 54 x 60,4 cm) befindet sich in Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck. Alfons Walde hat das gleiche Motiv in etwas kleinerem Format noch einmal gemalt, dieses Bild ist im Museum Kitzbühel zu sehen.

Ehrung für Anton Rieser

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 13. Juni 2005 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Leistungen von **Toni Rieser** mit der Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Kitzbühel zu würdigen. Die Ehrung fand im Rahmen einer kleinen Feier am 12. Jänner 2006 im Museum statt.

„Die Leistungen des Kitzbüheler Briefträgers in Ruhe

Anton Rieser für die Öffentlichkeit sind außergewöhnlich und umfassend und dürfen nachfolgend etwas ausbreitet werden.“ Mit diesen Worten beginnt Hans Wirtenberger in einer Ausgabe seiner zwischenzeitig für das letzte Jahrzehnt des abgelaufenen Jahrhunderts in Buchform erschienenen „Kitzbüheler Heimatblätter“ einen Aufsatz über Toni Rieser.

Anton Rieser ist am 17. Dezember 1927 als Sohn einer Eisenbahnerfamilie in Kitzbühel geboren. Seinen erlernten Beruf eines Tischlers übte er bis Mitte der 50er Jahre aus und war dann Jahrzehnte bis zu seiner Pensionierung im Postdienst tätig. Von Jugend auf dem Kolpingwerk im „Vereinsheim“ verbunden, war Toni Rieser Helfer in der Bücherei, die im Keller des Hauses untergebracht war. Spä-

ter übernahm der Bücherkenner die Leitung der Bibliothek, die im Zuge des Umbaus des zwischenzeitig „Kolpinghaus“ genannten Gebäudes in lichtere Räume in den ersten Stock übersiedelte. War die Bücherei zuerst nur einmal in der Woche für ein paar Stunden offen, so erweiterte sich diese Zeit unter Toni Rieser mehrfach, was ihn häufig zwang, direkt von der Arbeit im Postamt zur ehrenamtlichen Tätigkeit nach gegenüber zu wech-

Fortsetzung auf Seite 3





Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarre St. Andreas

Die wichtigsten Termine:

- So. 22. 1. der 11-Uhr-Gottesdienst entfällt!
- Mo. 23. 1. 19 Uhr Gebetskreis im Mesnerhaus.
- Mo. 30. 1. 13.30 Uhr Seniorenstube im Pfarrhof, Nachtanbetung von Mo. 19 bis Di. 7 Uhr im Franziskanerkloster.
- Do. 2. 2. **Mariä Lichtmess** – 19 Uhr Kerzensegnung vor der Liebfrauenkirche, anschließend Gottesdienst in der Pfarrkirche, 20 Uhr Ökumenische Abendgebete mit Gesängen aus Taizé in der Evangelischen Christuskirche.
- So. 5. 2. 10.15 Uhr Kleinkinder-Gottesdienst, 11 Uhr Familiengottesdienst, jeweils in der Pfarrkirche.
- Mo. 6. 2. 19 Uhr Gebetskreis, 20 Uhr Männerrunde, jeweils im Mesnerhaus.
- Sa. 11. 2. 19 Uhr Jugendgottesdienst in der Pfarrkirche.
- Mo. 13. 2. 13.30 Uhr Seniorenstube im Pfarrhof.
- Mo. 20. 2. Ewige Anbetung von 7 bis 19 Uhr in der Spitalskirche, 19 Uhr Gebetskreis im Mesnerhaus.

Mutter-Kind-Gruppe jeden Donnerstag um 15 Uhr im Mesnerhaus, Mütter-Runde jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr im Mesnerhaus. Jeden Sonntag um 11 Uhr Familiengottesdienst in der Pfarrkirche, mit „Kinderstunde“ im Pfarrhof.

Ab sofort können alle KABEL-TV-Nutzer in
KITZBÜHEL das TV-Programm des

BIBEL TV

ohne Zusatzgerät empfangen.

„Bibel TV“ ist eine Gemeinschaftsbewegung der unterschiedlichsten Christen, mit dem Ziel, das Evangelium ins Fernsehen zu bringen, und damit Millionen von Menschen zu erreichen.

„Mesnerhaus-Hoangascht“

Bei Gulaschsuppe, Würstl oder Kaffee und Kuchen kann man gemütlich plaudern und erspart sich das Kochen zu Hause!
Für Kinder gibt es „Gratisgetränke“ und Spielmöglichkeiten!
Jeden 1. Sonntag im Monat nach der 11-Uhr-Messe.

Nächster Termin: Sonntag, 5. Februar

Tu Dir was GUTES und komm!



500 Jahre STADTPFARRKIRCHE ST.ANDREAS

VERANSTALTUNGEN im JUBILÄUMS-JAHR 2006

Termin	Veranstaltung
4. Juni 2006 – Pfingstsonntag, 9 Uhr, Pfarrkirche	Feierlicher Eröffnungsgottesdienst, Präsentation Festschrift
4. Juni 2006 – Pfingstsonntag, nach 11 Uhr Gottesdienst, Mesnerhaus	Mesnerhaus-Hoangascht mit Weinverkostung und Präsentation der Sondermarke
4. Juni 2006, 19 Uhr, Pfarrkirche	Konzert mit Sängern der Münchner Staatsoper
Juli 2006, 2 Termine (Freitag)	Filmvorführungen
12. August 2006, Samstag, 15 Uhr, Zelt/Mesnerhaus	Kindermusical
12. August 2006, Samstag, 17 Uhr Zelt/Mesnerhaus	Vernissage „Kinder und Kunst“
18. August 2006, Freitag, Zelt/Mesnerhaus	Jugendfest mit Konzert der Gruppe „Jabberwalky“
20. August 2006, Sonntag, Garten/Mesnerhaus	12. Pfarrfest
September 2006, 2 Termine (Freitag)	Filmvorführungen
4.- 15. Oktober 2006	„Miteinander leben und glauben“ Glaubenstage im Jubiläumsjahr
Oktober 2006	Musical der Hauptschule
Ende Oktober bzw. Anfang November 2006	Feierlicher Abschlussgottesdienst mit Erzbischof Dr. Alois Kohgasser
	Filmpräsentation „Jubiläumsjahr 500 Jahre Pfarrkirche“

Kinderliebe im Schnee

Zwei Kinder fahren gemeinsam Schi,
er ist sechs – fünf ist sie,
der Bub hat rabenschwarze Augen
und eine Sprach', man kanns dem Mäderl gerne glauben,
den Bub versteht sie nicht.
Jedoch was Kinderherzen bindet,
den Weg auch ohne Worte findet.
Der Bub fährt vor, das Mäderl hinterdrein,
das ist gutes Schi-Latein.
Als er hinfällt tut's ihr leid,
ihre Lieb' zu zeigen stets bereit,
lässt auch sie sich fallen auf der Stell',
sie schau'n sich an und lachen hell,
man kann es hören und auch seh'n,
wir gut die Beiden sich versteh'n,
es ist eine Freundschaft - rein, den Schi-Engerln gleich
zwischen dem Bub aus Indien und dem Mäderl aus Österreich.

Karl Koller, Kitzbühel





Ehrung für Anton Rieser

Fortsetzung von Seite 1



Toni Rieser erhielt nach der Laudatio von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler aus dessen Hand Ehrennadel und Urkunde, anschließend ist dieses Erinnerungsfoto mit Gattin Marianne entstanden. Das Museum der Stadt Kitzbühel bot gerade den für diese Ehrung geeigneten feierlichen Rahmen.

seln. Die Kolpingfamilie konnte dann dank der umfassenden Bemühungen von Toni Rieser die Bücherei mit den weiteren Trägern Pfarre und Stadtgemeinde ausbauen. Andere Aufgaben zwangen den umsichtigen Büchereileiter später zum Rückzug aus dieser Tätigkeit, allerdings war er seiner Nachfolgerin nach Erforderlichkeit ein bereitwilliger Mitarbeiter.

Aus Interesse an der Geschichte seines Hauses in der Florianigasse Nr. 4 wurde Toni Rieser zum Forscher. Er fand zum bedeutenden Archäologen Univ.-Prof. Dr. Richard Pittioni und konnte über die Ergebnisse seiner Arbeit einen umfassenden Fundbericht veröffentlichen. Dieser wurde Ausgangspunkt der Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hüttengeschichte von Kitzbühel und Umgebung. Verfasser derselben ist der Kitzbüheler His-

toriker Dr. Manfred Rupert, das Werk mit einem Umfang von 479 Seiten ist maßgeblich der Zusammenarbeit der beiden genannten Fachleute mit Toni Rieser zu verdanken. Dr. Manfred Rupert hatte schon als Student wiederholt mit wesentlichen Hinweisen zur urgeschichtlichen Ergrabung Kitzbühels auf sich aufmerksam gemacht und war auch für Toni Rieser ein entscheidender Ratgeber.

Der erste Fundbericht, an dem neben Rieser auch Dr. Heinz Neuninger und Dr. Pittioni mitgearbeitet hatten, wurde nach neuen Grabungen von Toni Rieser in seinem Haus und in der nächsten Umgebung durch einen Nachtrag ergänzt. Zur Fundgeschichte lieferte Toni Rieser auch die notwendigen Zeichnungen.

Es spricht für die Anerkennung von Toni Rieser durch den bedeutenden Gelehrten Pittioni,

dass er seine Forschungsarbeit mittrug und publizierte. Anton Rieser fand Zugang zum neu eingerichteten Kitzbüheler Stadtarchiv, seiner Mitarbeit versicherte sich Archivleiter Dr. Eduard Widmoser. Toni Rieser hat durch viele Jahre für Dr. Widmoser hervorragende Dienste geleistet. Seine autodidaktischen Fähigkeiten reicherten in Zusammenarbeit mit den erwähnten Fachleuten sehr rasch großes Wissen an. Nach dem Tod von Dr. Widmoser betreute Toni Rieser das Stadtarchiv lange Jahre ehrenamtlich im Alleingang, ordnete und sichtete die Zugänge und stand bei Anfragen jedermann und jederzeit zur Verfügung. Als die Stadt Kitzbühel Mitte der 90er-Jahre einen neuen hauptamtlichen Leiter des Archivs bestellte, blieb Toni Rieser bis heute als Mitarbeiter. Sein Fundus über Kitzbühel ist enorm, das gleiche Attribut kann man seinem Verdienst um die Sicherung unverzichtbaren Wissens zuteilen. Die Bereitschaft von

Toni Rieser, seine umfassenden Kenntnisse weiter zu geben, hat ihm entsprechendes Ansehen eingetragen. So kann er nun auf mehr als dreieinhalb Jahrzehnte im Dienste des Stadtarchivs zurückschauen. Viele im Bezirk tätige Chronisten zählen in einem Spezialgebiet auf seine Hilfe. Beispielsweise hat er Paläographie, die Kunde von alten Schriftarbeiten, nie studiert, aber seine Kenntnisse sind unbestritten und geschätzt. Das Land Tirol hat seinen Einsatz schon vor einiger Zeit gewürdigt, ebenso das Österreichische Kolpingwerk.

Toni Rieser ist in eine wirtschaftlich schwierige Zeit hineingeboren, deren Möglichkeiten mit den heutigen nicht vergleichbar sind. Sein Lebenswerk mag Ansporn dafür sein, was man mit Begeisterung, Beharrlichkeit und wohl auch Disziplin zu erreichen vermag. Sein Dienst an der Öffentlichkeit ist ebenso nachhaltig wie die kulturelle Bereicherung dieser Stadt.



Das Stadtarchiv ist das Gedächtnis von Kitzbühel. Dem Leiter Dr. Wido Sieberer, Toni Rieser und Elisabeth Egger (von links) sieht man an, dass ihnen die Archivtätigkeit Freude macht.



Die
Stadt Kitzbühel

trauert um

Herrn

Hans Brettauer

Bürgermeister der Stadt Kitzbühel von 1974 bis 1990
Vizebürgermeister von 1968 bis 1974
Mitglied des Gemeinderates seit 1950
Abgeordneter zum Tiroler Landtag von 1970 bis 1982
Ehrenbürger und Träger des Ehrenringes der Stadt Kitzbühel
Inhaber des Ehrenzeichens des Landes Tirol
Ehrenmitglied und Mitglied zahlreicher
Vereine und Vereinigungen in der Stadt Kitzbühel

der am Heiligen Abend, 24. Dezember 2005, im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Hans Brettauer hat sich in den 40 Jahren seines öffentlichen Wirkens um die Entwicklung Kitzbühels zur heutigen Bedeutung hervorragend und bleibend verdient gemacht. Seinen Entscheidungen, mit denen ganz Wesentliches für die Stadt geleistet wurde, lagen stets tiefe Überlegungen zugrunde. Diese waren geprägt von der ganzen Kraft des Verstorbenen im Bemühen um sozialen Ausgleich und Bewahrung der Lebensgrundlagen für alle Bürger seiner Stadt. Durch persönliche Lebensgeschichte bedingt war seine Amtsführung bestimmt von außergewöhnlichem Streben nach Frieden und Gemeinsinn, von Denken und Handeln im Bewusstsein um die Würde des Menschen und von persönlicher Anspruchslosigkeit. Daraus entwickelte sich hohes Ansehen weit über die Heimatstadt hinaus.

In der seit Beginn der Aufzeichnungen langen Reihe von Bürgermeistern der Stadt Kitzbühel hat Hans Brettauer dieses Amt am längsten getragen.

Die Stadt Kitzbühel würdigte Hans Brettauer mit den höchsten zu vergebenden Auszeichnungen.

Das Lebenswerk des Verstorbenen hinterlässt in der Stadt Kitzbühel bleibende Spuren. In ihnen liegen das ehrende Andenken an Hans Brettauer und der Trost über sein künftiges Fehlen.

Kitzbühel, im Dezember 2005

Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister

Ing. Gerhard Eilenberger
Vizebürgermeister

Otto Dander
Vizebürgermeister

Dr. Vitus Grünwald
Stadtamtsdirektor





Ehrenbürger und Altbürgermeister Hans Brettauer

1919 – 2005

Hans Brettauer gehörte jener Generation von Langzeitpolitikern an, von denen Bund, Land und Gemeinden in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts in außerordentlicher Weise geprägt waren. Die Fähigkeit des Verstorbenen, mit Menschen umzugehen, wies sehr bald den Weg in die Politik, die vier Jahrzehnte lang sein Feld blieb. 1950 erstmals in den Gemeinderat gewählt, ging ab 1962 der Weg von Hans Brettauer steil nach oben. Das gerade in der Nachkriegszeit schwierige städtische Personalreferat war ihm schon 1950 anvertraut worden, 1962 kam auch noch der Kulturbereich hinzu. Dies blieb auch nach 1968 so, Brettauer war damals erstmalig Spitzenkandidat der Volkspartei und wurde zum Vizebürgermeister gewählt. In diese Zeit fiel die von ihm maßgeblich betriebene Herausgabe der großen Kitzbüheliense, des vierbändigen Stadtbuchs, ein kulturelles Geschenk zum großen Jubiläum 700 Jahre Stadt Kitzbühel. Nahezu zeitgleich war Hans Brettauer – begünstigt durch einsetzende Abgeordnetentätigkeit im Tiroler Landtag – mit großer Hartnäckigkeit bei der Gründung einer mittleren und höheren Schule erfolgreich, bei der gegebenen Situation kein einfaches Unterfangen. Gleiches galt für die Erwirkung des Öffentlichkeitsrechtes des seit 1966 bestehenden, als privates Spital



Vor gut einem Jahr konnte Hans Brettauer noch im Rahmen einer kleinen Feier zu seinem 85. Geburtstag gratuliert werden. So wie ihn dieses Bild in seiner menschenfreundlichen Art zeigt, wird er in der Stadt Kitzbühel, der er einen Großteil seines Lebens gedient hat, in Erinnerung bleiben.

der Stadt geführten Krankenhauses. In der Zeit bis 1974 widmete er sich noch dem Bau des Hornsenders, der Beschaffung von Mitteln für die Sportförderung, dem Ausbau des Heimatmuseums, der Kennzeichnung der historischen Bauten und der Organisation der Musikschule. Nach

einiger Auseinandersetzung setzte er im Gemeinderat die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zur Vermeidung von Härtefällen durch, soziale Verbesserungen für die Gemeindebediensteten waren ein Anliegen. Die Leistungen von Hans Brettauer an der Spitze der

Stadt von 1974 bis 1990 können natürlich im Einzelnen nicht angeführt werden, unbedingt zu erwähnen sind jedoch die Fusion der Kur- und Moorbad AG mit der Bergbahn AG zur Sanierung des Kurhauses, die Realisierung der Umfahrung Leobenbergtunnel nach 20-jähriger Diskussion, die Lösung von Verkehrsproblemen durch Ankauf der Parkflächen Hansmühle und Pfarrau sowie die Einführung der Fußgängerzone, die anhaltende schwere Mühe um die Erhaltung des Krankenhauses und damit vieler Arbeitsplätze, der Ankauf weiterer sensibler Gebiete rund um den Schwarzsee, der Erwerb der Liegenschaft und den Neubau des Altersheimes, ständiger Kampf gegen Transit – Stichwort Plöckentunnel –, der Bau der Handelsakademie und des neuen Feuerwehrzeughauses, der soziale Wohnbau sowie die Weiterentwicklung der Sportstätten durch Übernahme der Kunsteisbahn vom gleichnamigen Verein, den Zukauf von Areal am Sportplatz sowie des großen Geländes der Tennisanlage Kapser Brücke.

40 Jahre hat er dieser Stadt Kitzbühel gewidmet, die Würdigung mit den höchsten zu vergebenden Auszeichnungen bedeutete eine kleine Dankabstättung. Das politische Lebenswerk von Hans Brettauer steht überzeugend vor uns.



Jahresabschlussitzung des Gemeinderates

Bei dieser handelt es sich um keine Arbeitssitzung, sondern um eine traditionell zum Jahresende angesetzte Zusammenkunft in feierlicherem Rahmen mit dem Zweck, abseits der alltäglichen politischen Auseinandersetzung ein wenig inne zu halten und zu resümieren.

Diesmal stand die Jahresabschlussitzung unter dem Eindruck des Todes von Ehrenbürger und Altbürgermeister Hans Brettauer, der an diesem Donnerstag, dem 29. Dezember 2005, vormittags in würdigem Rahmen auf seinem letzten Weg begleitet wurde. So galt denn auch das Totengedenken zu Beginn der Sitzung vorzüglich Hans Brettauer und auch der im letzten Jahr verstorbenen Persönlichkeiten, die in einer besonderen Verbindung zur Stadt Kitzbühel standen: Ehrw. Sr. Anna Elisabeth

Manzl, Johann Gandler, Anton Laucher, Ehrw. Sr. Hemma Anna Brandstätter und Simon Hörbiger. Die Schweigeminute wurde selbstverständlich auch allen im letzten Jahr verstorbenen MitbürgerInnen gewidmet.

Glücklicherweise war für Kitzbühel das abgelaufene Jahr frei von wesentlichen Schadensereignissen, bei einem Blick in die Welt keine Selbstverständlichkeit.

Die vom Bürgermeister vorgelegene Personenstandsstatistik ist einer gesonderten Aufstellung in dieser Ausgabe zu entnehmen.

Das Jahr war gekennzeichnet von Kontinuität in der Gemeindegemeinschaft, die zahlreichen im Jahr zuvor neu gewählten Mandatäre konnten sich rasch einarbeiten.

Der Bürgermeister gab einen Rückblick auf das Jahr geglie-

dert nach den einzelnen Referaten sowie auch zu den Abteilungen der Stadtverwaltung und den Wirtschaftsbetrieben (Details waren den allmonatlich ausführlichen Berichten in der Stadtzeitung zu entnehmen).

Die angegangenen Projekte bildeten dann auch den Kernbereich der vom Bürgermeister in großen Zügen vorgetragenen Vorschau für das kommende Jahr. Erwähnt wurden Sportpark, Wirtschaftsförderung, Siedlergründe, Krankenhaus, Ortsumfahrung, der Sozial- und Familienbereich, Naturschutz / Schwarzsee sowie die nicht mehr aufschieb- bare Modernisierung des Rathauses. Die Bereiche Sport und Kultur werden durch Veranstaltungen gekennzeichnet sein.

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler schloss mit einem Dank an

die Mandatäre für die Arbeit im Stadtparlament, an alle städtischen Mitarbeiter und die Presse, an alle Organisationen von Exekutive und Hilfsdiensten, an die örtlichen Vereine und Vereinigungen. Ein ganz besonderer Dank galt allen BürgerInnen für deren Gemeinsinn, Fleiß, Steuerehrlichkeit und Risikobereitschaft.

Der Bürgermeister schloss seine Ausführungen mit der Bitte um größtmögliche Zusammenarbeit trotz naturgemäß bestehender Auffassungsunterschiede in der politischen Tagesarbeit sowie mit den besten Wünschen für das Jahr 2006.

Auch die folgenden Kurzreferate der Fraktionsführer waren durchwegs geprägt vom Verzicht auf parteipolitische Kleingeldabrechnung zum Jahresende.

„Stadtl-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Des Knaben Wunderhorn

Ein G'schicht'l, bei dem es um eine originelle Lüge geht: Damit hatte sich der Berger Sepp, Musiklehrer und Imker, einmal hervorgetan. Er war früher bei der Stadtmusik erster Hornist. Später sattelte er dann auf Posaune um. Zu dieser Zeit fuhr er wöchentlich zum Hornunterricht nach Innsbruck. Sein Professor, Erich Giuliani, bewirkte es, dass die Stadtmusik ein neues, ausgezeichnetes „Doppelhorn“ ankauften. Bis dahin mussten sich unsere Hornisten auf „alten Krapfen“ herumplagen, wie sich der Professor auszudrücken pflegte.

So eine Anschaffung war vom Geld her keine Kleinigkeit. Der Sepp hatte also als erster ein neues Horn bekommen und

war ungeheuer stolz darauf. Während er selbst einmal unterrichtete, legte er das Prachtstück auf den Tisch, um nachher, wenn er wieder Zeit hatte, selbst weiter üben zu können.

Da kam eine Dame mittleren Alters zur Gitarrenstunde. Auf den ersten Blick hatte sie das neue, glänzende Horn erspäht. Sie bestaunte es gebührend und fragte dem Sepp ein Loch in den Bauch. Vor allem hatte sie sofort gesehen, dass das neue Horn, nicht, wie üblich, drei, sondern vier Klappen, auch Maschinen genannt, hatte. Die vierte ist nicht bei den dreien in einer Reihe angeordnet, sondern oberhalb. Man bewegt sie mit dem Daumen. „Herr Berger, da ist ja noch

eine Klappe“, sagte sie neugierig. „Was macht man denn damit? Sowa hab' ich noch nie gesehen.“ „Ja, wiss'n S“, sagte der Sepp, den der Teufel ritt, „Des is des Allermodernste, was man sich bloß denk'n kann. Sie wiss'n dechta sicher, dass a Horn a unglaublich hoakls Instrument is. Es is so wahnsinnig schwarz ohne Gickser (Fachausdruck für umgekippten Ton) zu blasen. Und de neue Klapp'n da oben, des is eben der Clou an der ganzen Sach'. Wann i g'spür, dass iatz a Gickser kimmb, nachher druck i gach de Klapp'n und der schlechte Ton weascht umgloat, des hoast, er weascht direkt und unhörbar in die Luft außg'steuascht. Deswegen heascht ma bei an Hornisten heutzutag, der was a solches Hörndl blast, a koane Gickser mehr.“

Die „mittelalterliche“ Schülerin war von der Erfindung derartig hingerissen, dass sich

der Sepp nicht mehr zugeben getraute, dass er sie genarrt hatte. Wahrscheinlich glaubt sie heute noch immer an die Wunderklappe an den modernen Hörnern.

Was hat es aber mit dieser Klappe wirklich an sich? Eigentlich ganz einfach. Der Sepp hatte damals ein sogenanntes „Doppelhorn“ bekommen. Die Erfindung war keineswegs neu und von Berufsmusikern schon längst in Gebrauch. Früher musste ein Hornist einen Bogen austauschen, wollte er von F-Stimmung auf B-Stimmung kommen. Das erfordert beim Doppelhorn nur mehr einen Fingerdruck, eben auf diese bewusste Klappe. Das ist alles!

In ganz früheren Zeiten hatten die Hornisten, so es das Musikstück erforderte, mehrere Bögen am Arm hängen, um möglichst schnell wechseln zu können.





HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL

Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Verschollen in Kolumbien

Komödie in 3 Akten
von Winfried Wagner

Inhalt:

Zwei Neffen genießen das Leben pur, ohne auch nur einen Finger zu krümmen - schließlich fließen reichlich Rentengelder ihrer beiden Tanten, die seit Jahren in Kolumbien verschollen sind. Doch eines Tages ist das süße Leben in Gefahr. Das Außenministerium überbringt die traurige Nachricht vom Tode der Tanten. Statt großer Trauer bricht Panik aus, denn tote Tanten bekommen keine Rente! Es wird versucht dem (hinter)listigen Diplomaten die Situation begrifflich zu machen, doch das Durcheinander wird immer unübersichtlicher...

Darsteller:

Martin Brandner, Künstler
Volker Weidmann, Hausmann
Michael von Treutersdorf, Außenministerium
Sylvia Fachner, Freundin von Martin
Conny Spannagel, Nachbarin
Tanten

Klaus Ritter
Georg Ritter
Josef Wallner
Elisabeth Ritter
Christine Jöchl
???

Souffleuse: Elfriede Wieser
Regie: Stefan Ritter
Bühne: Franz Berger, Stefan Ritter



Klaus Ritter



Georg Ritter



Josef Wallner



Elisabeth Ritter



Christine Jöchl



Tanten



Spieltermine:

Mittwoch, 25. 1. · Mittwoch, 1. 2. · Mittwoch, 8. 2.
Mittwoch, 15. 2. · Mittwoch, 22. 2. · Donnerstag, 2. 3.

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel.
Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/777) oder
an der Abendkasse erhältlich.

Die Heimatbühne Kitzbühel wünscht Ihnen einen vergnüglichen Abend und bedankt sich für Ihren Besuch.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at

Februar = Hornung

Simmelserscheinungen

-  **Erstes Viertel** am 5. Februar um 7.29 Uhr
-  **Vollmond** am 13. Februar um 5.44 Uhr
-  **Letztes Viertel** am 21. Februar um 8.17 Uhr
-  **Neumond** am 28. Februar um 1.31 Uhr

In das **Zeichen der Fische**

tritt die Sonne

am 18. Februar um 20.26 Uhr



Sonnenauf- und -untergänge

1. Februar	↑ 7.23 Uhr	↓ 16.54 Uhr
5. Februar	↑ 7.18 Uhr	↓ 17.00 Uhr
10. Februar	↑ 7.10 Uhr	↓ 17.08 Uhr
15. Februar	↑ 7.02 Uhr	↓ 17.16 Uhr
20. Februar	↑ 6.53 Uhr	↓ 17.24 Uhr
25. Februar	↑ 6.44 Uhr	↓ 17.32 Uhr
28. Februar	↑ 6.38 Uhr	↓ 17.37 Uhr

Die **Tageslänge nimmt zu** von 9 Std. 31 Min. auf 10 Std. 59 Min., das ist 1 Std. 28 Min.



Vollmondnächte

11./12. Februar	↑ 15.10 Uhr	↓ 7.13 Uhr
12./13. Februar	↑ 16.19 Uhr	↓ 7.32 Uhr
13./14. Februar	↑ 17.29 Uhr	↓ 7.47 Uhr
Vollmond		
14./15. Februar	↑ 18.36 Uhr	↓ 8.00 Uhr
15./16. Februar	↑ 19.43 Uhr	↓ 8.13 Uhr

Mond ist in Erdnähe am 27. Februar, in Erdferne am 17. Februar.

Der Mond geht „unter sich“ am 9. Februar und „über sich“ am 23. Februar.

Der Mond wandert durch den aufsteigenden Knoten am 2. Februar, durch den absteigenden Knoten am 16. Februar.

Postage und Bauernregeln

Lässt der Februar Wasser fallen,
lässt es der März gefrieren.

Nach St. Mattheis (24.)
geht kein Fuchs mehr übers Eis.





Ein Blick zurück



Unglaubliche 50 Jahre sind es nun her, seit vom 26. Jänner bis 5. Februar 1956 die VII. Olympischen Winterspiele in Cortina d'Ampezzo stattfanden und die Kitzbüheler Teilnehmer – allen voran Toni Sailer – zu den bekannten Erfolgen führten. Dieses klassische Foto zeigt Anderl Molterer, Toni Sailer und Ernst Hinterseer (von links) beim bis heute unvergessenen Empfang in der Kitzbüheler Vorderstadt.



Auf diesem Bild vom Februar 1956 freut sich der damals gut 11-jährige Rudi Sailer vor dem Elternhaus in der Bichlstraße über die Olympischen Erfolge des Bruders.



Weniger verbreitet ist diese Aufnahme aus der „Tenne“ vom Winter 1956, zahlreiche Kitzbüheler freuen sich mit Toni Sailer. So mancher einheimische Betrachter wird ihm noch bekannte Gesichter entdecken, eben nur um vieles jünger.



Dem Jubiläum des Trabrennvereins ist dieses Bild nachzutragen, es fügt sich an das Titelbild dieser Ausgabe und zeigt „Gasslfahren“ in der Bichlstraße.

Ein an die Macht gekommener Freund ist ein verlorener Freund.

*Henry Adams,
amerik. Historiker und
Schriftsteller (1838-1918)*



Österreichisches ROTES KREUZ
„Essen auf Rädern“ –
Interessenten bitte melden

Das Rote Kreuz Kitzbühel könnte durch die Inbetriebnahme der neuen Großküche im Altenwohnheim das Service „Essen auf Rädern“ ab dem kommenden Frühjahr ausweiten. Dazu ist es notwendig, die genaue Zahl der Interessenten zu ermitteln. Angeboten werden Normalkost, Diabetikerkost und viele Varianten der Schonkost. Die Auslieferung erfolgt täglich zwischen 11.30 Uhr und 13.15 Uhr.

Ein frisch gekochtes Menü mit Suppe, Haupt- und Nachspeise kostet derzeit frei Haus € 5,30.

Alle Kitzbühelerinnen und Kitzbüheler, die ab Frühjahr 2006 an „Essen auf Rädern“ interessiert sind, wollen sich bitte beim **Österreichischen Roten Kreuz - Bezirksstelle Kitzbühel, bei Frau Marion Haidegger unter der Telefonnummer 05356-6910 - Dw. 15 melden.**

STADTAMT KITZBÜHEL / STANDESAMT

**Jubiläumsgabe
des Landes Tirol**

Anlässlich der „Goldenen Hochzeit“ (nach 50 Jahren Ehe € 750,--), der „Diamantenen Hochzeit“ (nach 60 Jahren Ehe € 1.000,--) und der „Gnadenhochzeit“ (nach 70 Jahren Ehe € 1.100,--) gibt es vom Land Tirol eine Jubiläumsgabe.

Anträge sind bis spätestens 1 Jahr nach der Jubelhochzeit beim Standesamt Kitzbühel, Rathaus, Zimmer Nr. 6, einzubringen.

Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft beider Eheleute
- gemeinsamer Wohnort in Tirol seit mindestens 25 Jahren bis zur Jubelhochzeit
- bestehende eheliche Lebensgemeinschaft

Für eventuelle Anfragen steht das Standesamt, Ansprechpartner Winfried Perger, Telefon 62161-14 jederzeit gerne zur Verfügung.



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
6021 INNSBRUCK, KLARA-PÖLT-WEG 1

**SVA-Sprechtage 2006
in Kitzbühel**

WK Tirol, Josef-Heroldstraße 12, Tel. 0590905/3210

Um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 0512/53 41-0 wird ersucht.

Zeit	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
9.00 – 13.30	13.	3.	3.	7.	5.	2.	7.	4.	1.	6.	3.	1.

Ein Plus für Unternehmerinnen





Jahresstatistik 2005

Die Stadtgemeinde Kitzbühel sowie die Nachbargemeinden Oberndorf, Reith, Jochberg und Aurach (in der Reihenfolge der Einwohnerzahl) sind zur Besorgung der Personenstandsangelegenheiten zu einem Gemeindeverband, dem Standesamtsverband Kitzbühel zusammengeschlossen. Sitz des Verbandes ist Kitzbühel, die Administration wird vom Standesamt Kitzbühel geführt. Ein Blick in die Jahresstatistik 2005 des Standesamtsverbandes Kitzbühel ist interessant, deren Gesamtumfang würde den hier möglichen Rahmen sprengen. Tieferstehend wird eine auszugsweise Zusammenfassung wiedergegeben.

Geburten

Geburten nach Status	männlich	weiblich	Gesamt
ehelich (52,92 %)	69	76	145
unehelich (47,08 %)	74	55	129
unehelich mit Vaterschaftsanerkennung (43,07 %)	67	51	118
unehelich ohne Vaterschaftsanerkennung (4,01 %)	7	4	11
Gesamt	143	131	274
	(52,19 %)	(47,81 %)	(100 %)

Geburten nach Geburtsort	männlich	weiblich	Gesamt
Kitzbühel (99,64 %)	143	130	273
nicht angegeben (0,36 %)	0	1	1
Gesamt	143	131	274
	(52,19 %)	(47,81 %)	(100 %)

Geburten nach Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	Gesamt
Österreich (88,32 %)	129	113	242
Deutschland (4,74 %)	7	6	13
Türkei (1,82 %)	1	4	5
Vereinigtes Königreich (1,46 %)	2	2	4
Bosnien-Herzegowina (1,09 %)	1	2	3
Ägypten (0,36 %)	1	0	1
Jugoslawien (0,36 %)	0	1	1
Mexiko (0,36 %)	1	0	1
Niederlande (0,36 %)	1	0	1
Polen (0,36 %)	0	1	1
Schweiz (0,36 %)	0	1	1
Tschechische Republik (0,36 %)	0	1	1
Gesamt	143	131	274
	(52,19 %)	(47,81 %)	(100 %)

Geburten nach Wohnort der Eltern	Vater	Mutter
Auswärtige Wohnorte (70,76 %)	189	191
Kitzbühel (16,20 %)	41	46
Aurach bei Kitzbühel (4,66 %)	12	13
Jochberg (4,10 %)	11	11
Reith bei Kitzbühel (2,61 %)	6	8
Oberndorf in Tirol (1,68 %)	4	5
Gesamt	263	274

Eheschließungen

Erstehen	männlich	weiblich	Gesamt
Erstmalige Eheschließungen (66,36 %)	71	71	142
Eheschließungen mit 1 Vorehe (11,68 %)	12	13	25
Eheschließungen mit 2 Vorehen (17,76 %)	20	18	38
Eheschließungen mit 3 Vorehen (4,21 %)	4	5	9

Wohnsitzgemeinde	männlich	weiblich	Gesamt
Aurach bei Kitzbühel (3,74 %)	4	4	8
Auswärtige Personen (54,67 %)	58	59	117
Jochberg (0,93 %)	1	1	2
Kitzbühel (28,97 %)	32	30	62
Oberndorf in Tirol (6,54 %)	7	7	14
Reith bei Kitzbühel (5,14 %)	5	6	11

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	Gesamt
Österreich (59,81%)	63	65	128
Deutschland (24,30 %)	29	23	52
Vereinigtes Königreich (7,01 %)	7	8	15
Vereinigte Staaten von Amerika (1,40 %)	1	2	3
Bosnien und Herzegowina (0,93%)	2	-	2
Türkei (0,93 %)	-	2	2
Belgien (0,47 %)	1	-	1
Irland (0,47 %)	1	-	1
Italien (0,47 %)	1	-	1
Jugoslawien (0,47 %)	-	1	1
Korea, Republik (Süd-) (0,47 %)	-	1	1
Neuseeland (0,47 %)	-	1	1
Niederlande (0,47 %)	-	1	1
Norwegen (0,47 %)	-	1	1
Schweden (0,47 %)	1	-	1
Schweiz (0,47 %)	-	1	1
Thailand (0,47 %)	-	1	1
Tunesien (0,47 %)	1	-	1

Religionszugehörigkeit	männlich	weiblich	Gesamt
röm.-kath. (58,88 %)	58	68	126
sonstige (28,04 %)	35	25	60
evang. A.B. (7,48 %)	7	9	16
islam. (2,80 %)	4	2	6
orth. (0,93 %)	1	1	2
buddhist. (0,47 %)	-	1	1
evang. H.B. (0,47 %)	-	1	1
neupostol. (0,47 %)	1	-	1
serb.-orth. (0,47 %)	1	-	1

Namensführung	Anzahl
Gemeinsamer Familienname des Mannes (84,11 %)	90
Familienname der Frau vorangestellt	5
Familienname der Frau nachgestellt	3
Gemeinsamer Familienname der Frau (2,80 %)	3
Familienname des Mannes vorangestellt	-
Familienname des Mannes nachgestellt	-
Kein gemeinsamer Name,	
- der Name des Mannes wird für Kinder verwendet (5,61 %)	6
- der Name der Frau wird für Kinder verwendet (0,93 %)	1
- mangels Bestimmung wird der Name des Mannes für Kinder verwendet (6,54 %)	7



Vornamen

151 Kinder erhielten einen Vornamen, 117 deren zwei und 7 gar drei Vornamen.

Bei den Mädchen führen die Beliebtheitsskala an die Namen Anna, Eva, Sarah, Julia, Lena und Nina. Bei den Knaben lautet die Reihenfolge Florian, David, Elias, Lukas, Maximilian und Simon. Wer sich für keinen Namen entscheiden kann, der wende sich an den Standesbeamten Winfried Perger. Dieser verfügt über eine umfangreiche Liste an gängigen und weniger üblichen Vornamen, soweit diese gesetzlich erlaubt sind.

Sterbefälle

Sterbefälle	männlich	weiblich	Gesamt
	35	58	93
	(37,63 %)	(62,37 %)	(100 %)
Durchschnittsalter der Verstorbenen	72,11	81,43	76,77
Wohnort der Verstorbenen	männlich	weiblich	Gesamt
Kitzbühel	16	38	54
Aurach bei Kitzbühel	3	4	7
Oberndorf	2	4	6
Brixen im Thale	3	1	4
Jochberg	2	2	4
Reith bei Kitzbühel	2	2	4
Kirchberg in Tirol	0	2	2



Durch die Topographie Kitzbühels gibt es stadtnahe „viele“ Bichl. Legendär-historisch das einstige Rodelparadies am „Tiafingerbichl“, an dem sich – viele Familien wohnten noch zentrumsnah – unzählige Kinder tummelten. Das Verkehrsaufkommen hat dieses Paradies früherer Tage abgelöst. Eine Ausnahme bildeten der eine oder andere stille Sonntag der diesmal so schneereichen Vorweihnachtszeit.

Im Jahr 2005 sind mit einer besonderen Beziehung zur Stadt Kitzbühel verstorben:

- 23. Jänner **Ehrw. Sr. Anna Elisabeth Manzl**, 16 Jahre im Krankenhaus Kitzbühel tätig, 9 Jahre Oberin
- 2. April **Johann Gandler**, jahrzehntelanger Gemeindebediensteter
- 10. Mai **Anton Laucher**, Träger des Ehrenzeichens der Stadt Kitzbühel
- 21. Oktober **Sr. Hemma Anna Brandstätter**, Barmherzige Schwester vom hl. Vinzenz von Paul
- 22. November **Simon Hörbiger**, jahrzehntelanger Bauhofbediensteter
- 24. Dezember **Hans Brettauer**, Altbürgermeister, Ehrenbürger und Träger des Ehrenringes der Stadt Kitzbühel

Aufputzungspublizistik anstatt versachlichender Argumentationsformen sind ein Krisenphänomen der Medien. Dieses zeigt einen übermächtigen Trend von Information zur Produktion von Erregung. Statt Unterscheidungen zu fördern, erkennt diese Pressefraktion ihre Chance darin, durch Reizwortjournalismus Massenpsychosen der Simplifikation auszulösen.

*Peter Sloterdijk,
zeitgenössischer deutscher Philosoph*

REFERAT FÜR JUGEND UND FAMILIE

Jugendtaxi

Die Stadtgemeinde Kitzbühel bietet ein Heimfahrt-Taxiservice für Schüler, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten an. Jeden Freitag- und Samstagabend sowie am Vorabend von Feiertagen wird dieses Taxiservice angeboten.

Heimfahrt-Zeiten:

00.30 Uhr	vor dem Rathaus (Rathausplatz)
00.40 Uhr	Im Gries (Bushaltestelle)
02.00 Uhr	vor dem Rathaus (Rathausplatz)
02.10 Uhr	Im Gries (Bushaltestelle)

Was brauchst Du:

*Berechtigungscard (Einheimischenausweis)
und*

Euro 2,00	für Fahrten im Stadtgebiet oder
Euro 3,00	für Fahrten außerhalb folgender Stadtteile: ab Sportplatz Langau ab Schwarzsee ab Felseneck



Zur Schneeräumung

Die vom städtischen Wirtschaftshof (Bauhof) besorgte Schneeräumung in Kitzbühel gilt seit Jahrzehnten als vorbildlich. Bekanntlich ist die Situation seit einiger Zeit mit großen Erschwernissen behaftet, über das wasserrechtliche Verfahren zur Reglung der

rechtskräftigen erstinstanzlichen Bescheid verfügten Auflagen einzuhalten, die Schwierigkeiten sind enorm. Dazu kommt die jüngste zu Ende gegangene 7-wöchige Schneefallperiode, die heuer außergewöhnliche Mengen von Räumschnee anfallen ließ.



Parallel zur Schneeräumung war während der Feiertage die Hinterstadt nach der Inanspruchnahme durch den Adventmarkt wieder frei zu machen und zu säubern, dies auch um einen würdigen Ablauf der Begräbnisfeierlichkeiten für Altbürgermeister Brettauer zu gewährleisten. Im Bild ein Mitarbeiter des Bauhofs als „Christbaumkrazler“, nach Befestigung einer Kette wurde der Baum vor der Katharinenkirche samt angefrorenem Sockel entfernt.

Schneeeinbringung vorzüglich in die Großsache berichtet die Tagespresse wiederholt. Das Verfahren ist nicht abgeschlossen, gegen den im Dezember ergangenen erstinstanzlichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel behängen Rechtsmittel, die Zuständigkeit ist nun auf den Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde II. Instanz übergegangen. Die Stadt Kitzbühel ist bestrebt, die im nicht

Bauhofleiter Hans-Peter Mair – seit 10 Jahren in dieser Funktion – ist bestrebt, den Service der Schneeräumung trotz aller Probleme in der bisherigen Qualität im Interesse aller unbedingt zu halten. In den letzten Wochen hatte er samt den aus anderen Bereichen zugeteilten Bediensteten die Rekordzahl von 38 Mitarbeitern im Einsatz. Die riesige Räumschneemenge konnte nur durch Organisation eines



Am völlig verschneiten Friedhof ist eine Spezial-Minifräse im Einsatz, um bei Bedarf den schmalen Zugang zu Grabstellen abseits der Hauptwege zu räumen.

Schichtbetriebes von täglich 4 Uhr bis 23 Uhr bewältigt werden, die unbedingt notwendigen Ruhezeiten für die Leute konnten selbst während der Feiertage kaum eingehalten werden. Eine ausgeklügelte räumliche Organisation unter Einbeziehung des Verkehrsaufkommens war notwendig, der Bauhofleiter selbst war tagelang nahezu rund um die Uhr im Einsatz.

In diesem Zusammenhang ergeht das dringende Ersuchen, das Ausbringen von Schnee aus privaten Grundstücken auf frisch geräumte Straßen zu unterlassen. Derartige ist nach der Straßenverkehrsordnung verboten und erzeugt eine Verantwortlichkeit des

Handelnden. Dies gilt natürlich auch für das immer wieder zu beobachtende Ausfräsen von Schnee auf öffentliches Gut. Bedauerlicherweise deponieren auch professionelle Schneeräumer und Kleinunternehmer (Traktorräumung) immer wieder größere Schneemengen einfach auf öffentlichen Plätzen – sogar vor Müllcontainern – um den Bauhof gleichsam zur Räumung zu zwingen. Bei geringeren Schneemengen sind hier die Toleranzen der Stadt ohnedies sehr hoch, Situationen wie die abgelaufene werden hier jedoch künftig dazu zwingen, die Hilfe der Straßenbehörde in Anspruch zu nehmen.

Tiroler Straßengesetz

Die Anliegerverpflichtungen sind im Tiroler Straßengesetz genau geregelt. Die Eigentümer von Grundstücken an Straßen haben die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schnees auf ihren Grundstücken zu dulden.

Straßenverkehrsordnung

Auch dieses Gesetz sieht Anrainerpflichten vor. Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee gesäubert und bestreut sind. Auch ist dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Das Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße ist ohne gesonderte Bewilligung der Behörde verboten.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

SPRECHTAG
AUSKUNFT UND BERATUNG

KITZBÜHEL

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
RENNFELD 13

ZEIT: 8.30 –12.00 UHR

JEDEN MONTAG
(Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen)

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Tirol
6020 Innsbruck, Schusterbergweg 80
Telefon 05 03 03
E-Mail: pva-1st@pva.sozvers.at
www.pensionsversicherung.at

Reden Sie mit uns –
Wir beraten Sie gerne!



Die **berühmte Kitzbüheler Glocke** – die „Große“ – wiegt nahezu 6,5 t, sie gilt als eine der klangschönsten überhaupt und ist das Meisterwerk schlechthin des Innsbrucker Glockengießers **Joseph Georg Miller**. 1845 wurde sie über Auftrag der Bürger der Stadt Innsbruck als 193. Werk Millers (Aufschrift auf der Glocke) gegossen, deren Annahme in Innsbruck jedoch wegen eines Fehlers beim Guss – ein Ziegelstein war in das noch weiche Metall der Krone gefallen – für den Turm von St. Jakob verweigert worden. Der Kitzbüheler Baumeister **Sebastian Schweinester** sah bei

Meister Miller die prachtvolle Glocke, die um den reinen Materialwert zum Verkauf angeboten wurde. Die Kitzbüheler beschlossen, die Glocke zu kaufen und der damalige Bürgermeister ging selbst dafür sammeln. 1847 wurde die Glocke von Innsbruck nach Kitzbühel gebracht, dafür mussten Brücken auf dem Weg nach Kitzbühel ebenso verstärkt werden wie der Glockenstuhl auf dem Liebfrauenturm – eine Meisterleistung von Sebastian Schweinester. Die vom Schwingen einer derart großen Glocke erzeugten riesigen Kräfte müssen entsprechend den physika-

lischen Gesetzen nach unten abgeleitet werden. Faszinierend, dass diese Technik vor Jahrhunderten nicht nur erkannt sondern auch schon beherrscht wurde. Glücklicher-

weise blieb die große Kitzbüheler Glocke in zwei Weltkriegen als eine der wenigen in ganz Tirol von der Vernichtung bewahrt (siehe hierzu auch Stadtbuch Band IV S. 98).

Am Morgen des Weihnachtstages fiel bei einiger Aufmerksamkeit die Abnormalität im Geläute der großen Glocke auf dem Liebfrauenturm auf. Bei sofortiger Nachschau stellte sich heraus, dass der Glockenklöppel unterhalb der Kugel beim Ansatz des Fanghakens abgebrochen war (Bild rechts). Das mehr als einen halben Zentner schwere Endstück lag direkt unter der Glocke, hatte jedoch glücklicherweise den dicken Holzboden nicht durchschlagen. Grund für den Vorfall ist Materialermüdung, aus der Färbung der Bruchstelle war sofort erkennbar, dass der über 300 kg schwere Klöppel nach und nach eingerissen ist.



Der gebrochene Klöppel wurde von der einheimischen Firma Franz Haas nach findiger Organisation im Inneren des Turmes abgeseilt und wird nun repariert. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Lager der Klöppelaufhängung, die im Lauf der Jahre durch die beim Läuten auftretenden ungeheuren Kräfte gelitten haben, erneuert. Die Aufhängung des Schwengels in der Glocke erfolgt unter Zwischenschaltung einer Riemenbindung, um ein metallisches Mitklirren zu verhindern. Diese Riemenbindung muss durch eine Fachfirma ausgetauscht werden.

Aus Sicherheitsgründen wurde gleich die zweitgrößte Glocke am Liebfrauenturm, die Andreas-Glocke mit einem Gewicht von fast 3 t überprüft. Auch hier werden anschließend aus Sicherheitsgründen Maßnahmen beim Klöppel notwendig sein. Beträchtliche Kosten der gesamten Aktion sind unvermeidlich. Derzeit kann die große Glocke für einige Zeit nicht geläutet werden, die andere wird anschließend „schweigen“. Im Bild links Meister Franz Haas (rechts) samt Mitarbeitern bei der Reparatur.

„Kaum irgendwo gibt man sich dem neumodischen Firlefanzen eines elektrischen Läutwerks hin. Kletterbesessene Jugendliche schlagen sie an, indem sie an den Glockenseilen die akrobatischsten Kunststücke vollführen. Ihr eifrigstes Bemühen ist es, einen Glockenschwengel aus seiner Verankerung zu reißen, so dass er in hohem Bogen aus dem Kirchturm geschleudert wird. Auch das gelingt nicht immer, doch wenn es gelingt, bohrt sich der Klachel tief in den Boden des Friedhofs, und die Suchgrabung nach dem verlorenen Klangspender bietet neuen Anlass zu einem Volksfest. Denn ist die Glocke erst wieder zusammengesetzt und läutebereit, kann man sie – so der zuständige Pfarrherr älplerischen Geblüts

und noch nicht von postvatikanischen Irrlehren befallen ist – neu weihen, unter neuerlichem Abschießen von Böllern, Musikkapellenbeteiligung, einer Messe im Freien, dem Gekläff der Dicken Berta und den Knattersalven der Schützen.“

Helmut Schinagl (aus seiner köstlichen Satire „Die Äpler und ihre Lustbarkeiten“ mit starkem Kitzbühel-Bezug. Helmut Schinagl ist 1931 in Innsbruck geboren und in Kitzbühel aufgewachsen. Er ist Autor vieler Bücher, Hörspiele und Schauspiele und wurde mit zahlreichen Literaturpreisen ausgezeichnet. Helmut Schinagl ist 1998 gestorben und in St. Johann i.T. begraben.)



In der Dezember-Sitzung wurde die Aufstellung dieser Begrüßungstafeln an den Ortseinfahrten durch die Casino AG gebilligt. Die Tafeln ersetzen die Anfang der 1980er Jahre aufgestellten Elemente aus Schmiedeeisen auf Granitsockel.

STADTAMT KITZBÜHEL

Kommunalsteuererklärung über FinanzOnline

Rechtsgrundlagen

Das Abgabenänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 180/2004, brachte eine Änderung des § 11 Absatz 4 KommStG 1993, mit der die gesetzliche Grundlage für die Umstellung der Kommunalsteuererklärung auf die elektronische Übermittlung im Wege von FinanzOnline geschaffen wurde. Die weitere Ausgestaltung der elektronischen Übermittlung erfolgte durch die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen über die elektronische Übermittlung

von Kommunalsteuererklärungen, BGBl. II Nr. 257.

Verfahren

Unternehmen müssen ihre Steuererklärung nur dann elektronisch übermitteln, wenn sie über einen Internetanschluss verfügen und wegen Überschreitens der Umsatzgrenze zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.

Auch bei der Kommunalsteuererklärung stehen den Unternehmen zwei Verfahren zur Verfügung, nämlich das Dialogverfahren und das

sogenannte Datenstromverfahren.

In rechtlicher Hinsicht ist der Bund nur Dienstleister für die Gemeinden, die Kommunalsteuererklärung wird an die Gemeinde elektronisch übermittelt und ist nach wie vor die Steuererklärung an die Gemeinde.

Das heißt, dass der Bund im Rahmen seiner Dienstleistung keine Prüfung der Daten hinsichtlich ihres Inhaltes, der Steuerpflichtigeneigenschaft und einer allfälligen Vertretungsbefugnis durchführt.

Das Bundesministerium für Finanzen prüft lediglich bei der Datenstromübermittlung, ob die vom Unternehmen geschickten Datensätze den technischen Spezifikationen entsprechen.

Sofern der Unternehmer nicht ohnehin zur elektronischen Einreichung verpflichtet ist, kann er die Erklärung entweder freiwillig elektronisch oder unter Verwendung eines amtlichen Vordruckes (unter www.help.gv.at) einreichen. Jede Gemeinde muss auf Antrag dem Steuerpflichtigen einen Ausdruck der Kommunalsteuererklärung zur Verfügung stellen. Diese Papier-Erklärungen sind nicht beim Finanzamt, sondern bei der zuständigen Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde ist

verpflichtet, die Bemessungsgrundlagen der bei ihr eingereichten Kommunalsteuer-Papier-Erklärungen dem Bund über FinanzOnline zu übermitteln.

Die neue Vorgangsweise mittels elektronischer Erklärung soll für die Gemeinden zu einer spürbaren Entlastung führen und hat den Vorteil, dass durch die Vereinheitlichung der Kommunalsteuererklärung alle betroffenen Sitzgemeinden Informationen über das Gesamtkommunalsteueraufkommen eines Unternehmens, das z. B. Betriebsstätten in mehreren Gemeinden hat und dessen Verteilung haben.

Die Gemeinden haben Zugriff auf die Dienstgeberbeitragszahlungen und können so zumindest überschlagsmäßig eine Prüfung der Kommunalsteuer durchführen.

Die elektronische Einreichung der Kommunalsteuererklärung hat erstmalig für das Kalenderjahr 2005 zu erfolgen und zwar bis Ende März 2006.

Bei Schließung der einzigen Betriebsstätte in der Gemeinde, hat die elektronische Übermittlung erstmalig ab dem 1. 1. 2006 zu erfolgen und zwar binnen einem Monat.

Uns geht das pseudokosmopolitische Imponiergehabe vieler Zeitgenossen, wie es sich insbesondere im hemmungslosen Gebrauch von überflüssigen Anglizismen äußert, gewaltig auf die Nerven.

Verein Deutsche Sprache
(www.vds-ev.de)



**ABWASSER- UND
ABFALLVERBAND**
Großache-Süd

Das Kanalsystem muss geschützt werden

Verbot von Feststoffzerkleinerern in Küchen und Abschwemmen der Abfälle in den Kanal

Die Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle legt fest, welche biologisch abbaubaren Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind, sofern diese nicht im unmittelbaren Bereich des Haushaltes oder der Betriebsstätte verwertet (kompostiert) werden. Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Speiseresten besteht, soweit sie einer für ihre Verwertung geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können. Darüber hinausgehend ergibt sich die Unzulässigkeit der Entsorgung organischer Küchenabfälle nach Zerkleinerung über das Kanalsystem insbesondere aus dem Wasserrechtsgesetz 1959 in Verbindung mit der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung. Die Grundsätze darin beinhalten, dass Einbringungen von Abwasserinhaltsstoffen und Abfallenergie (Biomasse) in das Abwasser nur im unerlässlichen Ausmaß erfolgen darf und die Wiederverwertung von Stoffen, die ins Abwasser gelangen können, sowie von Energie Vorrang haben vor Abwasserbehandlungsmaßnahmen. Weiters müssen Abwasserinhaltsstoffe möglichst unmittelbar am Ort der Entstehung zurückgehalten werden.

Weitere Einschränkungen können sich in der Regel aus den Landeskanalisationsgesetzen ergeben. Hervorzuheben ist, dass z. B. gemäß dem Vorarlberger Kanalisations-

gesetz der Anschluss von Abfallzerkleinerern an die Abwasserbeseitigungsanlage verboten ist. Die Einschränkungen begründen sich damit, dass Abfälle, die mittels Zerkleinerer in das Kanalsystem eingebracht werden, in Flachstrecken zu massiven Ablagerungen führen können. Derartige Ablagerungen verursachen Beeinträchtigungen der hydraulischen Abfuhrkapazität, Geruchsbelästigungen durch Faulprozesse, bedingen erhöhten Wartungs- und Entsorgungsaufwand im Kanalsystem, vermehrtes Auftreten von Schädlingen etc. Auch erhöhen zerkleinerte Abfälle massiv die Belastung der öffentlichen Kläranlagen über die Auslegungsgrößen hinaus und führen in Folge Überlastung zu einem Abfall der Reinigungsleistung und Nichteinhaltung der verordneten Emissionsbegrenzungen. Zusätzlich können betriebliche Probleme in der Kläranlage auftreten (erhöhter Feststoffanfall mit Überlastung von Klärbecken und Faulbehältern, Verstopfung von maschinellen Einrichtungen etc.). Auf Grund der angeführten Problematik ergibt sich aus dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, dass durch eine derartige Vorgangsweise die Ziele und Grundsätze und die öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Eine Zerkleinerungsanlage ist daher auch entsprechend den Behandlungspflichten nicht zulässig.



Lehrerkonzert zu Mozarts Geburtstag



Am Freitag, 27. Jänner 2006 findet um 19 Uhr im Konzertsaal der Landesmusikschule Kitzbühel ein Lehrerkonzert statt.

Dieses Konzert steht ganz im Zeichen von Wolfgang Amadeus Mozart und dessen Geburtstag am 27. Jänner 1756. An diesem Abend werden Teile

aus Instrumentalkonzerten und Kammermusik geboten. Mit diesem Konzert wird auch an der Landesmusikschule das Mozartjahr begonnen und findet gleich eine Fortsetzung am Freitag, 10. Februar mit der Aufführung des Mozartmusicals in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat.

Musical Mozart in Black

Was kann oder darf man noch über ein so großes Genie sagen, schreiben, oder spielen? Wir hatten uns überlegt, dass ein Mozart des 21. Jahrhunderts über alle Vorurteile hinweg eine Herausforderung wäre. Ein Mozart also, der in der heutigen Zeit spielt. Mit all seinen pubertären Problemen, seinen Verweigerungen, seinem Trotz. Wir wollen einen Mozart zeigen, der außer dem musikalischen Genie auch ein ganz gewöhnlicher Mensch war, einer, der sich falsch verstanden fühlte

von der Gesellschaft und seinem Vater. Sein unbedingter Drang nach Freiheit und seine Verachtung vor der Autorität soll in diesem Musical gezeigt werden. Also, holten wir das Genie von seinem Thron und stellen ihn auf die gleiche Stufe eines pubertierenden jungen Menschen. Und noch was, wer sagt eigentlich, dass Mozart nicht auch ein Farbtiger sein darf. Das fast gleiche Team, das schon im König der Löwen so erfolgreich war, stellt sich jetzt dieser neuen Aufgabe.



Kunstwerk der Natur im heurigen strengen Winter.



MOZART in Kitz
2006 250. GEBURTSTAG

**Kulturreferat der Stadt Kitzbühel
Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung
präsentieren**

KULTUR

STADT KITZBÜHEL

das

M U S I C A L

Mozart in Black

Eine Aufführung der Musical- und Gesangsklasse Doris Sohler

Buch und Regie: Werner Henne

**Premiere
Freitag, 10. Februar 2006, 19 Uhr**

**Aufführung
Sonntag, 12. Februar 2006, 19 Uhr**

Konzertsaal der Landesmusikschule Kitzbühel

Freiwillige Spenden

**Platzkarten erhalten Sie im Büro der Landesmusikschule Kitzbühel unter
Tel.: 05356/64456 oder e-mail: kitzbuehel@lms.tsn.at**



Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung



STADTWERKE
Kitzbühel

Wasserwerk

Aktuelle Information zu Ihrem Trinkwasser

Unser Wasser wird in regelmäßigen Abständen nach den Kriterien der Trinkwasserverordnung auf zahlreiche Parameter untersucht. Die für Konsumenten bedeutsamen sind hier zusammengefasst und erläutert. Mit dieser Information erfüllt der Wasserversorger die vorgeschriebene Informationspflicht der Trinkwasserverordnung. Zusätzlich werden Parameterwerte angeführt, die von Konsumenten häufig angefragt werden. Für weiterführende Anfragen bezüglich der Wasserinhaltsstoffe steht Ihnen Ihr Wasserwerk unter der Telefonnummer: 05356/65651-0 gerne zur Verfügung.

Chemischer Befund (Codex Kap. B1):

Netzprobe Stadtwerke Kitzbühel Betriebsgebäude Mai 2005

Untersuchungsparameter	Einheit	Netzprobe Stadtwerke Kitzbühel	I	P
PH Wert		7,82	6,5 - 9,5	
Gesamthärte	° dH	10,99		
Härtestufe	° dH	II		
Karbonathärte	° dH	10,35		
Calcium	Ca	mg/l	41,3	400
Magnesium	Mg	mg/l	22,6	150
Kalium	K	mg/l	0,3	50
Natrium	Na	mg/l	1,1	200
Eisen	Fe	mg/l	[0,004]	0,20
Ammonium	NH ₄	mg/l	[0,001]	0,50
Nitrat	NO ₃	mg/l	3,3	50
Chlorid	Cl	mg/l	1,8	200
Sulfat	SO ₄	mg/l	4,0	250
Fluorid	F	mg/l	< 0,50	1,5

I: Parameter mit Indikatorfunktion P: Parameterwert

Der Wasserbefund ist einwandfrei, die Trinkwasserqualität ist gegeben.

Was sind Parameterwerte?

Parameterwerte sind zulässige Höchstkonzentrationen, die nicht überschritten werden dürfen. Werden diese Werte überschritten, entspricht das Wasser nicht mehr den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Es ist dann nicht mehr als Trinkwasser oder zur Zubereitung von Speisen geeignet.

Die Parameterwerte orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen und toxikologischen Kenntnissen. Sie haben die Bedeutung von Vorsorgewerten und sind besonders niedrig angesetzt, damit auch bei lebenslangem täglichem Genuss des Wassers keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen auftreten. Dadurch ist auch gewährleistet, dass bei

kurzfristigen Überschreitungen der Parameterwerte keine akuten gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Was sind Indikatorparameterwerte?

Indikatorparameterwerte sind Richtwerte, die Gehalte an Inhaltsstoffen angeben, bei deren Überschreitung zu prüfen ist, ob bzw. welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer einwandfreien Wasserbeschaffenheit erforderlich sind.

Was steckt hinter den Parameterbezeichnungen?

- **pH-Wert:** Der pH-Wert ist das Maß für den Säuregrad von Wasser. Meist bewegt er sich bei Trinkwasser im neutralen bis schwach alkalischen Bereich (pH 7,0 bis 8,5).
- **Gesamthärte:** Die Gesamthärte wird vom Gehalt an Kalzium- und Magnesiumionen bestimmt. Die Härte wird in „deutschen Härtegraden“ (°dH) angegeben. Bei niedrigen Werten wird der Geschmack des Wassers als „fad“ empfunden. Höhere Wasserhärten haben einen gesundheitlichen Vorteil, führen aber zu höherem Seifen- bzw. Waschmittelverbrauch und stärkeren Kalkablagerungen (Wasserkocher).
- **Härtestufen:** Nach Waschmittelgesetz BGI. 300/1984 gibt es 3 Härtestufen:
I - 0-10°dH
II - 10°dH – 16°dH
III - über 16°dH

Danach richtet sich die Dosierung von Waschmittel und Kalkschutzmittel (Enthärter). Anstelle einer höheren Waschmitteldosierung sollte bei Härtestufe II und III ein separates Kalkschutzmittel verwendet werden. Der Geschirrspüler ist der jeweiligen Härtestufe entsprechend einzustellen (siehe Bedienungsanleitung).

- **Kalzium und Magnesium:** Kalzium- und Magnesiumionen sind die bedeutendsten Kationen im Trinkwasser. Sie sind die Ursache für die Wasserhärte. Diese Mineralstoffe sind wichtig für den Aufbau von Knochen und Zähnen.
- **Eisen und Mangan:** Eisen und Mangan sollen im Trinkwasser nur in geringsten Spuren enthalten sein, da sonst Färbung, Trübung oder unangenehmer Geschmack auftreten. Da erhöhte Eisen- und Mangankonzentrationen keine gesundheitsschädigende Wirkung haben, wurde für diese Stoffe in der Trinkwasserverordnung nur Indikatorparameter festgelegt. Eisen ist ein für den Stoffwechsel wichtiges Element. Es wird durch viele Lebensmittel dem Körper zugeführt. Die im Wasser möglichen Konzentrationen tragen, auch wenn sie weit über dem Richtwert liegen, nur unwesentlich zur Gesamtaufnahme bei.
- **Chlorid:** Gilt bei Auftreten höherer Werte als Zeichen einer Verunreinigung durch Abwässer oder durch Straßenstreusalz – es sei denn, der in Frage kommende Grundwasserstrom weist geologisch bedingt erhöhte Werte auf. Stark erhöhte Werte (ab 60 mg/l) können die Korrosion in metallischen Wasserleitungen fördern.
- **Nitrat:** Erhöhte Nitratgehalte treten bei landwirtschaftlicher Intensivnutzung (Überdüngung) sowie bei Abwasserversickerung auf. Trinkwasser mit einem Nitratgehalt bis zu 50 mg/l ist auch für die Ernährung von Säuglingen geeignet. Abkochen des Wassers hilft nicht gegen Nitrat!!
- **Sulfat:** Verunreinigte Wässer haben meist auch einen erhöhten Sulfatgehalt, der durch Harn, Jauche und Deponieabflüsse bedingt ist. Höhere Sulfatgehalte können aber auch geologisch (z. B. natürliche Gipslagerstätten) bedingt sein. Stark erhöhte Werte können korrosionsfördernd sein.
- **Fluorid:** In den meisten natürlichen Wässern ist Fluorid nur in geringen Konzentrationen enthalten.



ÜBUNG DES BUNDESHEERES

BEKANNTMACHUNG

1. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des österreichischen Bundesheeres werden

am 20. 2. 2006, 7.30 Uhr bis 2. 3. 2006, 18 Uhr

ca. 40 Soldaten mit 3 Räder- und Kettenfahrzeugen

im Raum Gemeinde Saalfelden, Leogang, Lofer, Zell/See, Maria Alm, Dienten, Hochfilzen, Hinterglemm, Mittersill, **Kitzbüchel**, St. Johann/Tirol, Kössen, Kufstein

eine Übung durchführen.

2. Bei dieser Übung ist der Einsatz von tief fliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie von Landungen im Übungsraum nicht vorgesehen.
3. Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich.
NICHT BERÜHREN! Meldung an das nächste Polizeiwachzimmer erstatten.

Jedes Land hat eine Armee; die eigene oder eine Fremde!



Verordnung

Gemäß §§ 18, 30 (1) lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 4. 2. 2004 zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen für den Bereich der markierten und betreuten Schipisten der Bergbahn AG Kitzbühel im Gebiet der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

Unmittelbar nach dem Beginn der Pistenschlussstreife – die Uhrzeit ist auf einer Tafel am Beginn der Abfahrtspisten angegeben – sind die jeweiligen Pisten wegen der Gefahr von schweren Unfällen bei der Seilwindenpräparierung ausnahmslos gesperrt, das Befahren dieser Pisten ist ab diesem Zeitpunkt verboten.

Diese Verordnung betrifft folgende Pisten:

Abfahrt	Beginn	Schlussstreife ab 1.2.
Nr. 1 Brunellenfeld	16.45	
Nr. 2 Lärchenhang	16.30	
Nr. 2a Pletzerwald	17.15	
Nr. 3 Hagstein	17.15	
Nr. 4 Raintal	15.30	
Nr. 12 Rote Teufel Trainingsstrecke	16.40	
Nr. 13 Hornköpfl-Süd	16.40	
Nr. 14 Hornköpfl	16.40	
Nr. 15 Eggl	16.20	
Nr. 16a Jufensteilhang	16.30	
Nr. 17 Powder Heaven	16.30	
Nr. 19 Kapellenabfahrt	16.40	
Nr. 21 Streif Familienabfahrt		
Streif Rennstrecke	17.10	
Nr. 22 Kampen	16.40	
Nr. 23 Griesalm	16.30	
Nr. 24 Jufen	16.30	
Jufenquerfahrt	16.30	
Nr. 28 Silberstube	16.30	
Nr. 33 Giggling	16.30	
Nr. 36 Hahnenkamm	17.00	
Nr. 37 Melkalm	16.40	
Nr. 38 Direttissima	16.30	
Nr. 90 Sedelboden	16.30	

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,- bestraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.



Änderung der Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest

Mit 16. 12. 2005 ist die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, BGBl. II 427/2005, zur Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel in Kraft getreten

Meldepflicht

Alle Halter/Halterinnen von Geflügel und anderen Vögeln, jedenfalls aber von Hühnern, Perlhühnern, Wachteln, Puten, Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Tauben und Laufvögeln, sind verpflichtet die Haltung der Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt) binnen einer Woche zu melden, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Diese Meldepflicht gilt auch für Zoos, Tierheime, Hobbyhaltungen und Kleinhalter sowie für Haltungen zu jagdlichen Zwecken (z. B. Jagdgatter). **Ausgenommen von der Meldepflicht ist die Haltung von Ziervögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne direkten oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.**

Seit 28. Oktober kann diese Meldung auch über die Homepage der Statistik Österreich mit dem unter der Internet-Adresse www.ovis.at zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfolgen.

Die Meldung hat Name und Anschrift des Tierhalters/der Tierhalterin, eine allfällige vorhandene LFBIS-Nummer sowie Art der gehaltenen Vögel und deren jeweilige Anzahl zu enthalten.

Maßnahmen am Betrieb

Die Stallhaltungspflicht für alle Geflügelhalter/Geflügelhalterinnen wurde aufgehoben. In nachfolgenden Gemeinde (Achenkirch, Eben, Ebbs, Kirchbichl, Erl, Walchsee, St. Ulrich a. P. und Pflach) ist die Auslaufhaltung nur unter der Bedingung erlaubt, dass die Fütterung und Tränkung des Geflügels im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, um eine Verunreinigung des Futters bzw. des Wassers durch Wildvögel zu verhindern.

Das gehäufte Auffinden von totem Wassergeflügel ist der Bezirksverwaltungsbehörde / Amtstierarzt zu melden.

Anzeigepflicht

In kommerziellen und landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen sind jedenfalls folgende Anzeichen der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden:

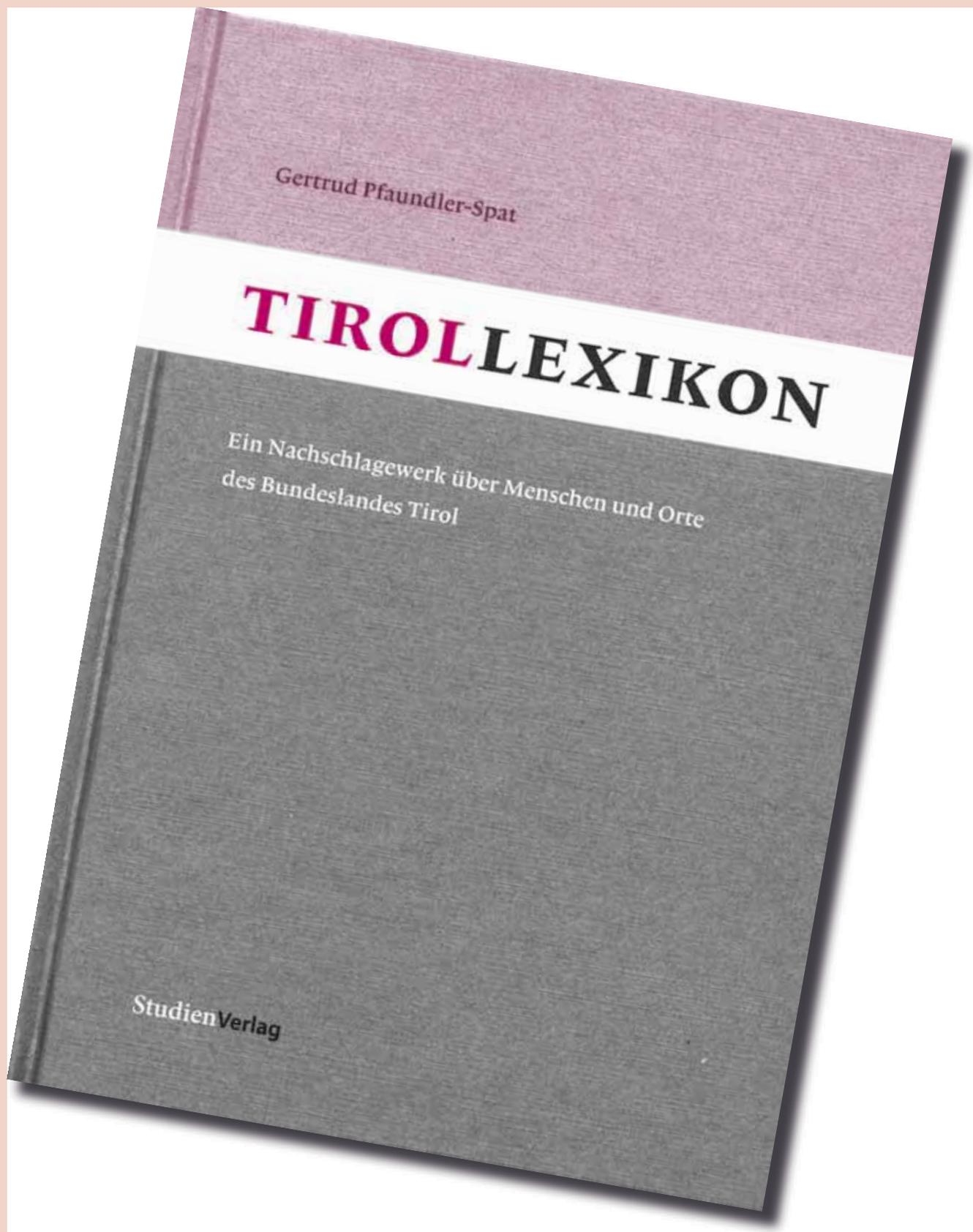
1. Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 %, oder
2. Abfall der Eiproduktion um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage, oder
3. Sterblichkeitsrate höher als 3 % in einer Woche.

Veranstaltungen

Die Abhaltung von Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkten und Tierbörsen sowie sonstiger Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (alle Arten) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden, sind mindestens 1 Woche vor der Abhaltung der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden und amtstierärztlich zu überwachen.

Weitere Informationen können auf der Homepage des Landes Tirol (www.tirol.gv.at) abgerufen oder von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt eingeholt werden.

Diese Verordnung tritt mit 31. 5. 2006 außer Kraft.



*Dieses in der Erstaufgabe 1983 erschienene Werk wurde neu aufgelegt. Es informiert auf einzigartige Weise über Menschen und Orte Tirols. Das Tirollexikon schildert wie ein Lesebuch spannend und unterhaltsam die Schicksale vieler TirolerInnen und liefert exakte Informationen über Gemeinden, Dörfer und Weiler. Das Tirollexikon ist ein Standardwerk, die Vielfalt des Landes kann von A bis Z in einem handlichen Band nachgeschlagen werden. Das Buch ist in der **Bücherklause Haertel** erhältlich.*



Zum Abschluss des Kalenderjahres gab es im Kindergarten Marienheim am letzten Tag vor den Weihnachtferien noch einen „Teebazar“. Dieser wurde von den Eltern freundlich angenommen.

REFERAT FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Informationsveranstaltung

Im Rahmen der Forsttagsatzung am 30. Jänner 2006 wird um 19.30 Uhr im Alpenhotel am Schwarzsee eine umfangreiche Information für alle Waldbesitzer sowie für alle am Wald Interessierten geboten.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorsitzenden über das Forstwirtschaftsjahr
- 2) Tiroler Waldordnung neu. Holz melden, nutzen, vermarkten
- 3) Förderungsmöglichkeiten bei der Waldarbeit

Für Anfragen und deren Diskussion steht das Team der Bezirksforstinspektion Kitzbühel / St. Johann i. T. zur Verfügung.

REFERAT FÜR WOHNUNG UND SOZIALES

Sprechstunde Sozialstadträtin Rief

Nächste Sprechstunde am Donnerstag, 2. Februar 2006 von 15 bis 17 Uhr im Besprechungsraum des Altenwohnheimes Kitzbühel.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0676 83 621 273 möglich.

Wahrhaftig, man weiß nicht,
was man aneinander hat,
wenn man sich immer hat.

Johann Wolfgang von Goethe

sozial- u. Gesundheitssprengel



Tel. 05356/75280-0 · Fax 05356/75280-4 · E-Mail: sgs.kaj@aon.at

54. Jugendredewettbewerb in Kitzbühel

Auch dieses Jahr veranstaltet das Jugendzentrum des Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg wieder gemeinsam mit dem JUFF, der Jugendabteilung der Tiroler Landesregierung, den Jugendredewettbewerb für den Bezirk Kitzbühel. Viele Anmeldungen zu verschiedenen relevanten Themen, die in eigene Kategorien geordnet sind, versprechen einen interessanten Querschnitt über die Ansichten und Meinungen von jungen, engagierten Menschen. Eine Jury wird die besten Reden, die inhaltlich und rhetorisch bewertet werden, feststellen und Preise vergeben. Der Redewettbewerb findet am Donnerstag, 23. März 2006 um 19 Uhr statt. Anmeldeabschluss 10. März 2006.

Zur Unterstützung besteht für alle RednerInnen die Möglichkeit, an einem Rhetorikseminar teilzunehmen.

Anmeldungen und Informationen: Jugendzentrum Kitzbühel, Im Gries 13 unter 05356/ 71691, 0664/460 37 03 oder juz-kitz@sozialsprengel-kaj.at





Müllabfuhrtermine für 2005

Tour 14/1 = ungerade Kalenderwoche

Abfuhrtag	3.1.	17.1.	31.1.	14.2.	28.2.	14.3.	29.3.	11.4.	25.4.	9.5.	23.5.	6.6.	20.6.	4.7.	18.7.	1.8.	16.8.	29.8.	12.9.	26.9.	10.10.	24.10.	7.11.	21.11.	5.12.	19.12.	27.12.
Montag	3.1.	17.1.	31.1.	14.2.	28.2.	14.3.	29.3.	11.4.	25.4.	9.5.	23.5.	6.6.	20.6.	4.7.	18.7.	1.8.	16.8.	29.8.	12.9.	26.9.	10.10.	24.10.	7.11.	21.11.	5.12.	19.12.	27.12.
Dienstag	4.1.	18.1.	1.2.	15.2.	1.3.	15.3.	30.3.	12.4.	26.4.	10.5.	24.5.	7.6.	21.6.	5.7.	19.7.	2.8.	17.8.	30.8.	13.9.	27.9.	11.10.	25.10.	8.11.	22.11.	6.12.	20.12.	28.12.
Mittwoch	5.1.	19.1.	2.2.	16.2.	2.3.	16.3.	30.3.	13.4.	27.4.	11.5.	24.5.	8.6.	22.6.	6.7.	20.7.	3.8.	17.8.	31.8.	14.9.	28.9.	12.10.	25.10.	9.11.	23.11.	7.12.	21.12.	29.12.
Donnerstag	7.1.	20.1.	3.2.	17.2.	3.3.	17.3.	31.3.	14.4.	28.4.	12.5.	25.5.	9.6.	23.6.	7.7.	21.7.	4.8.	18.8.	1.9.	15.9.	29.9.	13.10.	27.10.	10.11.	24.11.	7.12.	22.12.	29.12.
Freitag	8.1.	21.1.	4.2.	18.2.	4.3.	18.3.	1.4.	15.4.	29.4.	13.5.	27.5.	10.6.	24.6.	8.7.	22.7.	5.8.	19.8.	2.9.	16.9.	30.9.	14.10.	28.10.	11.11.	25.11.	9.12.	23.12.	30.12.

Tour 14/2 = gerade Kalenderwoche

Abfuhrtag	3.1.	10.1.	17.1.	24.1.	7.2.	14.2.	21.2.	28.2.	4.3.	11.3.	18.3.	25.3.	1.4.	8.4.	15.4.	22.4.	29.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	1.6.	8.6.	15.6.	22.6.	29.6.	5.7.	12.7.	19.7.	26.7.	2.8.	9.8.	16.8.	23.8.	30.8.	6.9.	13.9.	20.9.	27.9.	4.10.	11.10.	18.10.	25.10.	1.11.	8.11.	15.11.	22.11.	29.11.	6.12.	13.12.	20.12.	27.12.
Montag	3.1.	10.1.	17.1.	24.1.	7.2.	14.2.	21.2.	28.2.	4.3.	11.3.	18.3.	25.3.	1.4.	8.4.	15.4.	22.4.	29.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	1.6.	8.6.	15.6.	22.6.	29.6.	5.7.	12.7.	19.7.	26.7.	2.8.	9.8.	16.8.	23.8.	30.8.	6.9.	13.9.	20.9.	27.9.	4.10.	11.10.	18.10.	25.10.	1.11.	8.11.	15.11.	22.11.	29.11.	6.12.	13.12.	20.12.	27.12.
Dienstag	4.1.	11.1.	18.1.	25.1.	8.2.	15.2.	22.2.	29.2.	5.3.	12.3.	19.3.	26.3.	1.4.	8.4.	15.4.	22.4.	29.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	1.6.	8.6.	15.6.	22.6.	29.6.	5.7.	12.7.	19.7.	26.7.	2.8.	9.8.	16.8.	23.8.	30.8.	6.9.	13.9.	20.9.	27.9.	4.10.	11.10.	18.10.	25.10.	1.11.	8.11.	15.11.	22.11.	29.11.	6.12.	13.12.	20.12.	27.12.
Mittwoch	5.1.	12.1.	19.1.	26.1.	9.2.	16.2.	23.2.	30.2.	6.3.	13.3.	20.3.	27.3.	1.4.	8.4.	15.4.	22.4.	29.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	1.6.	8.6.	15.6.	22.6.	29.6.	5.7.	12.7.	19.7.	26.7.	2.8.	9.8.	16.8.	23.8.	30.8.	6.9.	13.9.	20.9.	27.9.	4.10.	11.10.	18.10.	25.10.	1.11.	8.11.	15.11.	22.11.	29.11.	6.12.	13.12.	20.12.	27.12.
Donnerstag	7.1.	13.1.	20.1.	27.1.	10.2.	17.2.	24.2.	31.2.	7.3.	14.3.	21.3.	28.3.	1.4.	8.4.	15.4.	22.4.	29.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	1.6.	8.6.	15.6.	22.6.	29.6.	5.7.	12.7.	19.7.	26.7.	2.8.	9.8.	16.8.	23.8.	30.8.	6.9.	13.9.	20.9.	27.9.	4.10.	11.10.	18.10.	25.10.	1.11.	8.11.	15.11.	22.11.	29.11.	6.12.	13.12.	20.12.	27.12.
Freitag	8.1.	14.1.	21.1.	28.1.	11.2.	18.2.	25.2.	31.2.	8.3.	15.3.	22.3.	29.3.	1.4.	8.4.	15.4.	22.4.	29.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	1.6.	8.6.	15.6.	22.6.	29.6.	5.7.	12.7.	19.7.	26.7.	2.8.	9.8.	16.8.	23.8.	30.8.	6.9.	13.9.	20.9.	27.9.	4.10.	11.10.	18.10.	25.10.	1.11.	8.11.	15.11.	22.11.	29.11.	6.12.	13.12.	20.12.	27.12.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF KITZBÜHEL (Grubermühle)

Montag bis Freitag von 7:30 bis 11 Uhr

Mo, Di und Do von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch von 14 bis 18:30 Uhr

jeden Samstag von 8 bis 11 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER MÜLLEPONIE JOCHBERG

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

sowie jeden 1. Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr



Änderung der Bestimmungen für das Halten und Führen von Hunden

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung am 16. November 2005 eine Novelle zum Landespolizeigesetz, LGBl. Nr. 82/2003 beschlossen.

Die mit dieser Novelle normierten besonderen Pflichten für das Halten und Führen von Hunden sollen geändert werden. Es hat sich herausgestellt, dass eine allgemeine Bewilligungspflicht für das Halten und Führen bestimmter Hunde einerseits und die Verwahrung abgenommener Hunde durch die Gemeinde andererseits mit einem gewissen Verwaltungsaufwand für die Gemeinden verbunden ist. Die allgemeine Bewilligungspflicht für das Halten und Führen bestimmter Hunde und die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens notwendige ärztliche Untersuchung, sind zum Teil auch auf Ablehnung bei betroffenen Hundehaltern gestoßen.

Neu geregelt werden soll auch die Möglichkeit, einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang anzuordnen. Ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang konnte bisher im Einzelfall mit Bescheid des Bürgermeisters oder generell durch Verordnung der Gemeinde angeordnet werden, wobei die Anordnung eines Leinen- und/oder Maulkorbzwanges für das gesamte Gemeindegebiet zulässig war. Anders als bisher soll ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang künftig durch Verordnung der Gemeinde angeordnet und auf bestimmte Einrichtungen, Gebiete oder bestimmte öffentliche Verkehrsflächen bezogen festgelegt werden. Mit Bescheid soll ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang künftig nur durch eine entsprechende Verpflichtung des Halters, eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes, verwirklicht werden.

Anstelle einer allgemeinen Bewilligungspflicht für das Halten oder das Führen bestimmter Hunde, soll ein Untersagungssystem eingeführt werden. Personen, die nicht zuverlässig sind, hat die Behörde das Halten oder Führen von Hunden, die von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilt worden sind, zu untersagen.

Neu ist auch die Pflicht für den Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes, bestimmte Daten der Behörde zu melden. Dies dient dem Aufbau eines Verzeichnisses, über die in der Gemeinde gehaltenen Hunde.

§ 6a

Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden

- (1) Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet und Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass der Hund das Grundstück, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen verlassen kann; weiters darf er den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.
- (2) Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen, dass
 - a) in öffentlichen Einrichtungen, wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen oder
 - b) in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen
 Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind, soweit dies aufgrund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.
- (3) Die Behörde hat den Halter eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes mit schriftlichem Bescheid zu verpflichten, den Hund außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen. Wenn der Halter einen solchen Hund anderen Personen überlässt, so hat er diese ausdrücklich auf die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht hinzuweisen.
- (4) Die Behörde hat den Halter eines Hundes, der einen Menschen oder ein Tier durch Biss verletzt hat, mit schriftlichem Bescheid aufzufordern, den Hund zur Beurteilung der Auffälligkeit einem Amtstierarzt vorzuführen. Der Amtstierarzt ist verpflichtet, den Halter eines als auffällig beurteilten Hundes unverzüglich der Behörde bekannt zu geben.
- (5) Die Behörde hat einer Person, die nicht zuverlässig ist, das Halten oder Führen eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes mit

schriftlichem Bescheid zu untersagen. Nicht zuverlässig ist eine Person, die

- a) alkohol- oder suchtkrank ist;
 - b) wiederholt wegen einschlägiger Übertretungen von tierschutz- oder jagdrechtlichen Vorschriften von einem Gericht verurteilt worden ist, es sei denn, dass die Verurteilung getilgt ist oder der Beschränkung über die Erteilung von Auskünften aus dem Strafregister nach den tilgungsrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften eines anderen Staates unterliegt;
 - c) wegen einer vorsätzlichen, unter Androhung oder Anwendung von Gewalt begangenen oder mit Gemeingefahr verbundenen strafbaren Handlung, wegen eines Angriffes gegen den Staat oder den öffentlichen Frieden oder wegen Zuhälterei oder Menschenhandels von einem Gericht verurteilt worden ist, es sei denn, dass die Verurteilung getilgt ist oder der Beschränkung über die Erteilung von Auskünften aus dem Strafregister nach den tilgungsrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften eines anderen Staates unterliegt.
- (6) Werden der Behörde Tatsachen bekannt, die auf eine Alkohol- oder Suchtkrankheit hinweisen, so hat sie den Halter eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes mit schriftlichem Bescheid aufzufordern, sich innerhalb von zwei Wochen einer amtsärztlichen, allenfalls psychiatrisch-fachärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Kommt der Halter dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, so ist ihm das Halten oder Führen des genannten Hundes ohne weiteres Verfahren mit schriftlichem Bescheid zu untersagen.
 - (7) Wird ein Hund trotz Untersagung nach Abs. 5 oder 6 gehalten, so hat die Behörde den Hund ohne vorausgegangenes Verfahren abzunehmen. Die Behörde hat für die vorläufige Verwahrung und Betreuung des abgenommenen Hundes zu sorgen. Der Hundehalter hat der Behörde die während der vorläufigen Verwahrung für den Hund aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Wird der Behörde nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme eine geeignete Person als Halter des Hundes bekannt gegeben, so hat die Behörde den Verfall des Hundes auszusprechen, sofern die Frist zur Einbringung einer Vorstellung an die Aufsichtsbehörde bzw. einer Beschwerde gegen den Untersagungsbescheid nach Abs. 5 oder 6 an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts abgelaufen oder eine allenfalls eingebrachte Vorstellung bzw. Beschwerde erfolglos geblieben ist. Als ungeeignet ist eine Person anzusehen, die nicht zuverlässig im Sinne des Abs. 5 ist. § 7 Abs. 6 ist sinngemäß anzuwenden.
 - (8) Der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes hat der Behörde innerhalb einer Woche seinen Namen und seine Adresse sowie die Rasse, die Farbe und das Geschlecht des gehaltenen Hundes und die Kennnummer des dem Hund eingesetzten Mikrochips bzw. der Tätowierung zu melden. Änderungen und Ergänzungen dieser Daten sind innerhalb einer Woche zu melden.

§ 6b

Verzeichnis über die in der Gemeinde gehaltenen Hunde

- (1) Die Behörde hat die nach § 6a Abs. 8 gemeldeten Daten in einem Verzeichnis festzuhalten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen:
 - a) an Behörden und Dienststellen des Bundes und des Landes, sofern die Übermittlung aus Gründen des Tierschutzes, aus veterinär- oder sicherheitspolizeilichen Gründen oder zur Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren, gerichtlichen Strafverfahren oder Zivilrechtsverfahren erforderlich ist;
 - b) jeder Person, die ein rechtliches Interesse glaubhaft macht.
- (2) Die Gemeinde kann die im Verzeichnis festgehaltenen Daten für Zwecke der Erhebung der Hundesteuer verwenden.
- (3) **Der Abs. 2 des § 8 hat zu lauten:**
 „(2) Wer trotz Untersagung nach § 6a Abs. 5 oder 6 einen Hund hält oder führt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gericht fallenden strafbaren Handlung bildet, ein Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,- zu bestrafen.“



Viele fragen sich, wer hinter der Sparkasse steht

Als innovativste Bank sind wir unserer Kunden vor allem in dreierlei Hinsicht verpflichtet: Ideen haben, unabhängig bleiben, arbeiten. Als Erinnerung, wie wir unser Geschäft zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden erledigen, haben wir dafür 3 einfache Vorbilder ausgewählt. Das spornt unsere Mitarbeiter an und hat z.B. zur Folge, dass wir Entscheidungen immer vor Ort treffen, Geschäftszeiten an Kundenbedürfnissen ausrichten und warum nicht? ... eine Bank mit Bäckerei eröffnen, wie in Kirchberg. Devise: In jeder Beziehung zählen auch die Taten.



SPARKASSE 
Kitzbühel

In jeder Beziehung zählen die Menschen.



Gültig ab 08. Jänner 2006



Kurs Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Verkehrsbeschränkungen	X	A	6	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Siedlung Frieden	7.05	7.05	7.30	8.00	8.30	9.00	9.00	10.00	10.30	11.00	11.30	12.00	12.30	13.00	13.30	14.00	14.30	15.00	15.30	16.00	16.30	17.00	17.30	18.00	18.30	19.00	19.30	20.00	20.30	21.00	21.30	22.00	22.30	23.00	23.30	24.00	24.30	25.00	25.30	26.00	26.30	27.00	27.30	28.00	28.30
Schwarze Brücke	7.07	7.07	7.32	8.02	8.32	9.02	9.02	10.02	10.32	11.02	11.32	12.02	12.32	13.02	13.32	14.02	14.32	15.02	15.32	16.02	16.32	17.02	17.32	18.02	18.32	19.02	19.32	20.02	20.32	21.02	21.32	22.02	22.32	23.02	23.32	24.02	24.32	25.02	25.32	26.02	26.32	27.02	27.32	28.02	28.32
Feiseneck	7.08	7.08	7.33	8.03	8.33	9.03	9.03	10.03	10.33	11.03	11.33	12.03	12.33	13.03	13.33	14.03	14.33	15.03	15.33	16.03	16.33	17.03	17.33	18.03	18.33	19.03	19.33	20.03	20.33	21.03	21.33	22.03	22.33	23.03	23.33	24.03	24.33	25.03	25.33	26.03	26.33	27.03	27.33	28.03	28.33
Bauhof	7.09	7.09	7.34	8.04	8.34	9.04	9.04	10.04	10.34	11.04	11.34	12.04	12.34	13.04	13.34	14.04	14.34	15.04	15.34	16.04	16.34	17.04	17.34	18.04	18.34	19.04	19.34	20.04	20.34	21.04	21.34	22.04	22.34	23.04	23.34	24.04	24.34	25.04	25.34	26.04	26.34	27.04	27.34	28.04	28.34
Postbus	7.10	7.10	7.35	8.05	8.35	9.05	9.05	10.05	10.35	11.05	11.35	12.05	12.35	13.05	13.35	14.05	14.35	15.05	15.35	16.05	16.35	17.05	17.35	18.05	18.35	19.05	19.35	20.05	20.35	21.05	21.35	22.05	22.35	23.05	23.35	24.05	24.35	25.05	25.35	26.05	26.35	27.05	27.35	28.05	28.35
Bahnhof	7.12	7.12	7.37	8.07	8.37	9.07	9.07	10.07	10.37	11.07	11.37	12.07	12.37	13.07	13.37	14.07	14.37	15.07	15.37	16.07	16.37	17.07	17.37	18.07	18.37	19.07	19.37	20.07	20.37	21.07	21.37	22.07	22.37	23.07	23.37	24.07	24.37	25.07	25.37	26.07	26.37	27.07	27.37	28.07	28.37
Griesgasse	7.15	7.15	7.40	8.10	8.40	9.10	9.10	10.10	10.40	11.10	11.40	12.10	12.40	13.10	13.40	14.10	14.40	15.10	15.40	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40	19.10	19.40	20.10	20.40	21.10	21.40	22.10	22.40	23.10	23.40	24.10	24.40	25.10	25.40	26.10	26.40	27.10	27.40	28.10	28.40
Gröggauss (Spaiermarkt)	7.16	7.16	7.41	8.11	8.41	9.11	9.11	10.11	10.41	11.11	11.41	12.11	12.41	13.11	13.41	14.11	14.41	15.11	15.41	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41	19.11	19.41	20.11	20.41	21.11	21.41	22.11	22.41	23.11	23.41	24.11	24.41	25.11	25.41	26.11	26.41	27.11	27.41	28.11	28.41
Volksschule	7.18	7.18	7.43	8.13	8.43	9.13	9.13	10.13	10.43	11.13	11.43	12.13	12.43	13.13	13.43	14.13	14.43	15.13	15.43	16.13	16.43	17.13	17.43	18.13	18.43	19.13	19.43	20.13	20.43	21.13	21.43	22.13	22.43	23.13	23.43	24.13	24.43	25.13	25.43	26.13	26.43	27.13	27.43	28.13	28.43
Stadt-Zentrum	7.19	7.19	7.44	8.14	8.44	9.14	9.14	10.14	10.44	11.14	11.44	12.14	12.44	13.14	13.44	14.14	14.44	15.14	15.44	16.14	16.44	17.14	17.44	18.14	18.44	19.14	19.44	20.14	20.44	21.14	21.44	22.14	22.44	23.14	23.44	24.14	24.44	25.14	25.44	26.14	26.44	27.14	27.44	28.14	28.44
Griesgasse	6.59	7.25	7.15	7.40	8.10	8.40	9.10	10.10	10.40	11.10	11.40	12.10	12.40	13.10	13.40	14.10	14.40	15.10	15.40	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40	19.10	19.40	20.10	20.40	21.10	21.40	22.10	22.40	23.10	23.40	24.10	24.40	25.10	25.40	26.10	26.40	27.10	27.40	28.10	28.40
Hammerschmiedstraße	7.00	7.26	7.16	7.41	8.11	8.41	9.11	10.11	10.41	11.11	11.41	12.11	12.41	13.11	13.41	14.11	14.41	15.11	15.41	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41	19.11	19.41	20.11	20.41	21.11	21.41	22.11	22.41	23.11	23.41	24.11	24.41	25.11	25.41	26.11	26.41	27.11	27.41	28.11	28.41
Stadtwirke	7.02	7.28	7.18	7.43	8.13	8.43	9.13	10.13	10.43	11.13	11.43	12.13	12.43	13.13	13.43	14.13	14.43	15.13	15.43	16.13	16.43	17.13	17.43	18.13	18.43	19.13	19.43	20.13	20.43	21.13	21.43	22.13	22.43	23.13	23.43	24.13	24.43	25.13	25.43	26.13	26.43	27.13	27.43	28.13	28.43
GH Eisenbad	7.03	7.29	7.19	7.44	8.14	8.44	9.14	10.14	10.44	11.14	11.44	12.14	12.44	13.14	13.44	14.14	14.44	15.14	15.44	16.14	16.44	17.14	17.44	18.14	18.44	19.14	19.44	20.14	20.44	21.14	21.44	22.14	22.44	23.14	23.44	24.14	24.44	25.14	25.44	26.14	26.44	27.14	27.44	28.14	28.44
Staudach	7.04	7.31	7.21	7.46	8.16	8.46	9.16	10.16	10.46	11.16	11.46	12.16	12.46	13.16	13.46	14.16	14.46	15.16	15.46	16.16	16.46	17.16	17.46	18.16	18.46	19.16	19.46	20.16	20.46	21.16	21.46	22.16	22.46	23.16	23.46	24.16	24.46	25.16	25.46	26.16	26.46	27.16	27.46	28.16	28.46
Innerstaudach	7.06	7.32	7.22	7.47	8.17	8.47	9.17	10.17	10.47	11.17	11.47	12.17	12.47	13.17	13.47	14.17	14.47	15.17	15.47	16.17	16.47	17.17	17.47	18.17	18.47	19.17	19.47	20.17	20.47	21.17	21.47	22.17	22.47	23.17	23.47	24.17	24.47	25.17	25.47	26.17	26.47	27.17	27.47	28.17	28.47

Kurs Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44			
Verkehrsbeschränkungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Innerstaudach	7.05	7.35	8.00	8.30	9.00	9.30	9.30	10.30	11.00	11.30	12.00	12.30	13.00	13.30	14.00	14.30	15.00	15.30	16.00	16.30	17.00	17.30	18.00	18.30	19.00	19.30	20.00	20.30	21.00	21.30	22.00	22.30	23.00	23.30	24.00	24.30	25.00	25.30	26.00	26.30	27.00	27.30	28.00	28.30	29.00	29.30	
Staudach	7.07	7.37	8.02	8.32	9.02	9.32	9.32	10.32	11.02	11.32	12.02	12.32	13.02	13.32	14.02	14.32	15.02	15.32	16.02	16.32	17.02	17.32	18.02	18.32	19.02	19.32	20.02	20.32	21.02	21.32	22.02	22.32	23.02	23.32	24.02	24.32	25.02	25.32	26.02	26.32	27.02	27.32	28.02	28.32			
Langau	7.08	7.38	8.03	8.33	9.03	9.33	9.33	10.33	11.03	11.33	12.03	12.33	13.03	13.33	14.03	14.33	15.03	15.33	16.03	16.33	17.03	17.33	18.03	18.33	19.03	19.33	20.03	20.33	21.03	21.33	22.03	22.33	23.03	23.33	24.03	24.33	25.03	25.33	26.03	26.33	27.03	27.33	28.03	28.33			
GH Eisenbad	7.09	7.39	8.04	8.34	9.04	9.34	9.34	10.34	11.04	11.34	12.04	12.34	13.04	13.34	14.04	14.34	15.04	15.34	16.04	16.34	17.04	17.34	18.04	18.34	19.04	19.34	20.04	20.34	21.04	21.34	22.04	22.34	23.04	23.34	24.04	24.34	25.04	25.34	26.04	26.34	27.04	27.34	28.04	28.34			
Stadtwirke	7.10	7.40	8.05	8.35	9.05	9.35	9.35	10.35	11.05	11.35	12.05	12.35	13.05	13.35	14.05	14.35	15.05	15.35	16.05	16.35	17.05	17.35	18.05	18.35	19.05	19.35	20.05	20.35	21.05	21.35	22.05	22.35	23.05	23.35	24.05	24.35	25.05	25.35	26.05	26.35	27.05	27.35	28.05	28.35			
Feuerwehrplatz	7.11	7.41	8.06	8.36	9.06																																										



Stadt - Badhaussiedlung - Bichlalm
Bichlalm - Badhaussiedlung - Stadt

STADTBUS KITZBÜHEL



POSTBUS
 Ein Unternehmen der ÖBB

Gültig ab 09. Jänner 2006

Kurs Nr.	1	3	5	7	9	11	13	13	15	17	19	21	21	23	25	27	29	31	33	35
Verkehrsbeschränkungen	X						A	C				A	C						X	X
Hahnenkammbahn		8.12	8.42	9.12	10.12	10.42	11.15	11.15	11.42	12.12	12.42	13.12	13.12	15.12	16.42	16.12	16.42	17.12	17.42	18.12
Volksschule		8.13	8.43	9.13	10.13	10.43	11.16	11.16	11.43	12.13	12.43	13.13	13.13	15.13	16.43	16.13	16.43	17.13	17.43	18.13
Stadt-Zentrum	7.20	8.15	8.45	9.15	10.15	10.45	11.17	11.17	11.45	12.15	12.45	13.15	13.15	15.15	16.45	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15
Postamt	7.21	8.16	8.46	9.16	10.16	10.46	11.18	11.18	11.46	12.16	12.46	13.16	13.16	15.16	16.46	16.16	16.46	17.16	17.46	18.16
Hornweg	7.23	8.18	8.48	9.18	10.18	10.48	11.20	11.20	11.48	12.18	12.48	13.18	13.18	15.18	16.48	16.18	16.48	17.18	17.48	18.18
Griesgasse	7.24	8.19	8.49	9.19	10.19	10.49	11.21	11.21	11.49	12.19	12.49	13.19	13.19	14.29	15.49	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19
Hammerschmiedstraße	7.25	8.20	8.50	9.20	10.20	10.50	11.22	11.22	11.50	12.20	12.50	13.20	13.20	14.30	15.50	16.20	16.50	17.20	17.50	18.20
Stadtwerte	7.26	8.21	8.51	9.21	10.21	10.51	11.23	11.23	11.51	12.21	12.51	13.21	13.21	14.31	15.51	16.21	16.51	17.21	17.51	18.21
Eisenbad Abzw.	7.27	8.22	8.52	9.22	10.22	10.52	11.24	11.24	11.52	12.22	12.52	13.22	13.22	14.32	15.52	16.22	16.52	17.22	17.52	18.22
Badhaussiedlung	7.28	8.23	8.53	9.23	10.23	10.53	11.25	11.25	11.53	12.23	12.53	13.23	13.23	14.33	15.53	16.23	16.53	17.23	17.53	18.23
Tiroler Hof			8.54				11.26			12.24		13.24				16.24				
Bichlalm			8.57				11.29			12.27		13.27				16.27				

POSTBUS
 Ein Unternehmen der ÖBB

Kurs Nr.	2	4	6	8	10	12	14	16	16	18	20	22	24	24	26	28	30	32	34	36	38	40
Verkehrsbeschränkungen	X	X						A	C				A	C					16.30			X
Bichlalm	7.00			9.00	9.35	10.35	11.05	11.35	11.35	12.05	12.35	13.05	13.35	13.35	14.05	14.35	15.35	16.05	16.35	17.05	17.35	18.05
Rehbichl	7.01			9.01	9.36	10.36	11.06	11.36	11.36	12.06	12.36	13.06	13.36	13.36	14.06	14.36	15.36	16.06	16.36	17.06	17.36	18.06
Mauring	7.02			9.02	9.37	10.37	11.07	11.37	11.37	12.07	12.37	13.07	13.37	13.37	14.07	14.37	15.37	16.07	16.37	17.07	17.37	18.07
Tiroler Hof	7.04			9.04				11.34			12.34		13.34						16.34			
Badhaussiedlung	7.05	7.35	8.35	9.05	9.35	10.35	11.05	11.35	11.35	12.05	12.35	13.05	13.35	13.35	14.05	14.35	15.35	16.05	16.35	17.05	17.35	18.05
Eisenbad Abzw.	7.06	7.36	8.36	9.06	9.36	10.36	11.06	11.36	11.36	12.06	12.36	13.06	13.36	13.36	14.06	14.36	15.36	16.06	16.36	17.06	17.36	18.06
Stadtwerte	7.07	7.37	8.37	9.07	9.37	10.37	11.07	11.37	11.37	12.07	12.37	13.07	13.37	13.37	14.07	14.37	15.37	16.07	16.37	17.07	17.37	18.07
Feuerwehrplatz	7.08	7.38	8.38	9.08	9.38	10.38	11.08	11.38	11.38	12.08	12.38	13.08	13.38	13.38	14.08	14.38	15.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08
Graggasse (Sparrmarkt)	7.07	7.38	8.39	9.10	9.40	10.40	11.10	11.40	11.40	12.10	12.40	13.10	13.40	13.40	14.10	14.40	15.40	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10
Hahnenkammbahn	I	I	8.42	9.12	9.42	10.42	11.15	11.42	11.42	12.12	12.42	13.12	13.42	13.42	14.12	14.42	15.42	16.12	16.42	17.12	17.42	18.12
Volksschule	7.11	7.41	8.43	9.13	I	10.43	11.16	11.43	11.43	12.13	12.43	13.13	13.43	13.43	14.13	I	15.43	16.13	16.43	17.13	17.43	18.13
Stadt Zentrum	7.12	7.42	8.45	9.15	I	10.45	11.17	11.45	11.45	12.15	12.45	13.15	13.45	13.45	14.15	I	15.45	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15

Verkehrsbeschränkungen: X = an Werktag A = an Werktag außer Samstag C = an Samstag-Sonn- u. Feiertag

Verkehrsleitung Kitzbühel

Telefon: 05356 - 62715-0

Telefax: 05356 - 62715-19

Fahrplanänderung vorbehalten !!



Ein Kabel für alle Fälle

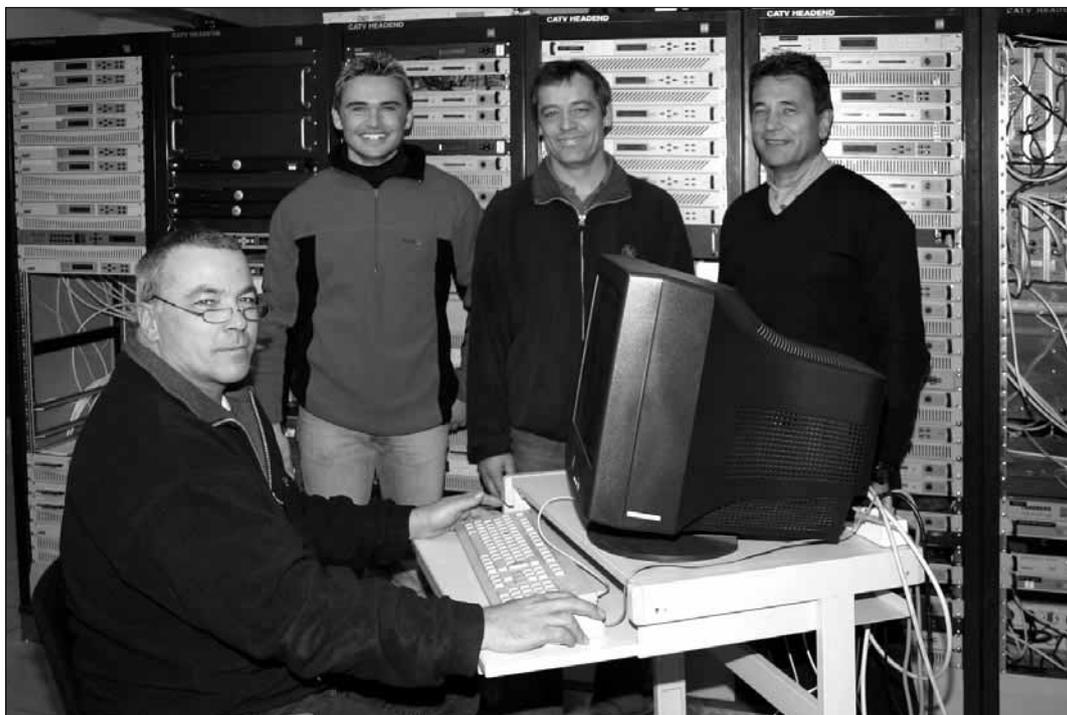
120 Fernsehprogramme, 100 Radioprogramme, News und Internet: Das alles kommt in Kitzbühel bequem und zuverlässig aus nur einem Kabel

85 % aller Haushalte in Kitzbühel sind seit vielen Jahren glücklich „verkabelt“. Die Kitzbüheler/innen genießen die Programmvierfalt und profitieren von der ständigen Wartung und Programm-ergänzung durch das kompetente Stadtwerke-Team. 85 % der Kitzbüheler Haushalte, das sind ca. 3.300 Kunden, und 1.100 davon nutzen bereits das Internet-Angebot. Bei den Stadtwerken kümmern sich vier Mitarbeiter um ihre Belange und sorgen für rundum zufriedenstellenden Service.

In Kitzbühel wird Kabel-TV lückenlos flächendeckend angeboten. Das heißt, dass wirklich jeder einzelne Haushalt damit versorgt werden kann. Und darauf ist man bei den Stadtwerken zu Recht stolz. Selbst in Reith kann das Kitzbüheler Kabel-TV empfangen werden. Erfreulich auch, dass zudem das Glasfasernetz in Kitzbühel inzwischen flächendeckend verlegt wurde.

Programmvierfalt, die keinen Vergleich scheut

Kitzbüheler Kabel-TV-Kunden profitieren von einer Programmvierfalt, von der andere nur träumen können. Neben 40 TV- und 30 frei verfügbaren Radiopro-



Das kompetente Kitz-TV-Team der Stadtwerke Kitzbühel von links nach rechts: Peter Winkler, Thomas Holaus, Lothar Astl und Betriebsleiter Ing. Gerhard Eilenberger.

grammen stehen ihnen weitere 80 frei empfangbare digitale Fernsehprogramme und 70 Radioprogramme zur Verfügung, die sie mittels Decoder kostenlos in DVD-Qualität empfangen. Auch „Premiere“ pay-tv liefert das Kabel. Dank ständiger War-

tung und Ergänzung wird die Programmliste zudem immer länger.

Billigster Kabel-TV-Anbieter Österreichs

Auch wenn es um die laufenden Kosten für die Bevölkerung geht, sind die Stadtwerke Kitzbühel Spitze. Im Durchschnitt betragen die laufenden Kabel-TV-Gebühren in Österreich zwischen 14,- und 20,- Euro pro Monat. Die Stadtwerke sind mit nur Euro 11,- absoluter Spitzenreiter in Österreich.

Ein Sender jedoch zählt in Kitzbühel inzwischen ganz klar zu den Favoriten der Seher: Kitz-TV.

Alles, was Kitzbühel betrifft

Kitz-TV bietet das, was für die Kitzbüheler Seher/innen besonders zählt: Fernsehen aus der Stadt für die Stadt mit ausschließlichem Heimatbezug. Mit Themen, die die Kitzbüheler ganz

besonders bewegen. Besonders bei den Kitzbüheler Veranstaltungs-Highlights, dem Hahnenkammrennen und dem Generali Open, punktet Kitz-TV mit einer aufwändigen, hautnahen Berichterstattung, die täglich neue Beiträge beinhaltet. Der Bergbahnkanal mit allen wichtigen Infos der Bergbahn AG Kitzbühel und den Panoramabildern, ist sowohl bei den Gästen als auch bei der heimischen Bevölkerung äußerst beliebt. Übrigens: der Bergbahnkanal ist nur über Kabel empfangbar.

Werbung, die ankommt

Für regionale Firmen ist Kitz-TV zudem ein attraktiver Werbeträger. Ob Standbild, Werbespot, Wirtschaftsbeitrag, Tipp der Woche oder Sponsoring: Kitz-TV bringt die Werbebotschaft in ansprechender und wirksamer Form zur Zielgruppe, ganz ohne „Streuverlust“, den überregionale Medien oft erreichen. Das Kitz-TV-Team übernimmt natürlich



Technisch immer auf dem neuesten Stand: Stadtwerke Kitzbühel



auch die professionelle Produktion der Werbemittel und überzeugt mit attraktiven Tarifen.

Internet übers Kabel

Eine besonders attraktive Zusatzleistung bieten die Stadtwerke mit ihren Internetpaketen über das Kabel. Als lokaler Internetprovider liefern sie ihren Kunden einen „High-Speed-Anschluss und eröffnen ihnen damit alle Möglichkeiten, das weltweite Netz als „Breitbanduser“ bestens zu nutzen.

Die Angebote und Internetpakete sind konkret auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Kunden zugeschnitten und reichen vom Paket für gelegentliche Surfer bis zu Angeboten für den professionellen Nutzer bzw. für Firmen. Und auch im Bereich Ser-

ver-Hosting punkten die Stadtwerke Kitzbühel mit leistungsstarken und ausfallsicheren Server sowie mit verschiedenen Webserver-Paketen, die sie zu attraktiven Konditionen anbieten. Alle Infos dazu finden Sie unter <http://stadtwerke.kitz.net> oder in der nächsten Ausgabe der Kitzbüheler Stadtzeitung.

Die Serviceadresse der Stadtwerke

**Mo-Do 7.30 bis 12.00 und
Mo-Mi 13.00-17.30 Uhr
Do 13.00-17.00
Fr. 7.30-12.00 Uhr**
e-mail: office@stwk.kitz.net
<http://stadtwerke.kitz.net>

STADTPOLIZEI

Handy-Parken

Nach erfolgter Anmeldung bei der Stadtpolizei im Rathaus wird eine Parkkarte (Aufkleber mit Strichcode) per Post zugesendet, die auf der Windschutzscheibe wie eine Vignette anzubringen ist.

Parktelefon

- Telefonnummer zum Starten - 0800/88888 05356 (akustische Bestätigung)
 - Telefonnummer zum Beenden - 0800/8888801 (akustische Bestätigung)
 - Registrierungsbestätigung - 0800/8888809999 (einmalig)
 - Kontostandsabfrage - 0800/8888802 (Antwort mittels SMS)
 - Statusabfrage - 0800/8888803:
- Falls keine Transaktion läuft: akustische Bestätigung
– Falls eine Transaktion läuft: akustische Bestätigung sowie SMS

SMS

- Start/Ende: SMS an die Rufnummer 0676/159804 mit Inhalt „S“ für Transaktionsbeginn und „E“ für Transaktionsende.
- Kontostandsabfrage – 0676/159804 mit K

Ausführliche Informationen sind überdies bei der Stadtpolizei im Rathaus erhältlich.

Strafregisterauskünfte

Strafregisterauskünfte können bei der Stadtpolizei direkt beantragt werden, die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises sowie die Entrichtung der Gebühr von derzeit € 28,10 sind Voraussetzung.

Ihr Vorteil!

+80 digitale TV-Programme **+70** digitale Radioprogramme zusätzlich
für alle Kabel-TV-Nutzer

Technisat Digit CIP-K



Erhältlich bei den Stadtwerken Kitzbühel

€ 174,-

- digitaler Kabelreceiver für Kabel-, Fernseh- und Radioprogramme
- Aufnahmeschacht für ein CI-Modul für andere Verschlüsselungssysteme
- Integriertes Premiere Zugangssystem mit Smartcard-Leser
- Dolby AC3 optischer und elektrischer Digitalausgang
- 2 SCART-Anschlüsse, SCART-Kabel
- OSD-Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Italienisch, Französisch
- EPG: Elektronische Programmzeitschrift
- Geringe Leistungsaufnahme im Stand-by-Betrieb
- uvm.



STADTWERKE
Kitzbühel

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

Politische Parteien werden nicht überflüssig, wenn ...

- sie anders denkend ein neues Bewusstsein entwickeln
- sie Politik als Berufung und nicht als Beruf sehen
- sie Moral über Taktik stellen und damit einen neuen ethischen Stil pflegen
- sie Staatsmänner und nicht nur Berufspolitiker hervorbringen
- sie Politik nicht mehr als Machtinstrument sehen
- sie aufhören, nicht mehr „everybody's darling“ und Allerweltparteien sein zu wollen
- sie lernen, zuzuhören und andere Meinungen zu akzeptieren
- sie aufhören, in Wahlperioden zu denken
- sie aufbauen, statt zerstören
- sie nicht Strategien gegeneinander, sondern Inhalte für die Bürger entwickeln
- sie wahlwerben statt wahlkämpfen

Helmut F. Kastner, Kommunkonsulent, in einem Handbuch für Gemeindefunktionäre



Museum Kitzbühel – Vorausblick 2006

Das städtische Museum Kitzbühel bietet 2006 ein ebenso umfangreiches wie vielseitiges Sonderausstellungsprogramm. Eine zusätzliche große Herausforderung ist die gemeinsam mit dem Österreichischen Kulturforum in Mailand übernommene Organisation einer Alfons-Walde-Ausstellung während der Olympischen Spiele in Turin.

Alfons Walde in Turin und Wien

Von 26. Jänner bis 5. März 2006 werden in Turin mehr als 70 Gemälde Alfons Waldes präsentiert. Die Ausstellung trägt den Titel „Alfons Walde – Maler des Schnees und des Wintersports“. In ihrem Mittelpunkt stehen Waldes Kitzbüheler Winterlandschaften, seine beliebten Stadtsichten (Bergstadt II, Kitzbühel im Sommer ...) und diejenigen seiner Arbeiten, die den Wintersport im Kitzbühel der Zwischenkriegszeit so treffend charakterisieren („Der Aufstieg“, „Mondäne Wintergäste“, „Skifahrerin“ ...). Unmittelbar nach der Turiner Ausstellung wird Alfons Walde von März bis Juni in einer großen Sonderschau im Leopold Museum gezeigt.

Bis 5. Februar: Christbaumschmuck vom Biedermeier bis 1950

Alle diejenigen, die es bisher nicht geschafft haben, die Sonderausstellung zum Thema „Alter Christbaumschmuck“ zu sehen, haben dazu noch bis 5. Februar Gelegenheit.

20. Jänner – 14. Juni: Sonderausstellung „Louis Hechenbleikner“

Die durch die Sonderausstellungen in Turin und Wien bedingte Abwesenheit der Walde-Gemälde gibt Gelegenheit zur Präsentation von 70 Werken Louis Hechenbleikners in der Walde-Galerie des Museums. Hechenbleikner ist hierzulande weniger bekannt und doch einer der ganz großen Künstler, ein „Tiroler aus Amerika“, der Kitzbühel Anfang der 70er Jahre zu seiner Heimat machte. Ab Ende Juni werden wieder die Gemälde Alfons Waldes im Museum Kitzbühel zu sehen sein.

18. Februar – 10. Juni: Sonderausstellung „Florian Infeld-Unterrainer“

Das Museum Kitzbühel widmet dem Werk und der Person Florian Unterrainers zwei Jahre nach seinem Tod eine Retrospektive, die den Versuch unternimmt, Unterrainers Vielseitigkeit gerecht zu werden. Zu sehen sind bildhauerische Arbeiten, Zeichnungen, Skizzen, Konzeptarbeiten und Texte eines Kitzbüheler Originals, das verwurzelt in seiner Heimatstadt immer den Mut und die Lust an der Verbesserung seines Lebensraumes mitgedacht hat.

24. Juni – 7. Oktober: Sonderausstellung „Bunte Vielfalt am Schwarzsee“

Die in Zusammenarbeit mit der naturwissenschaftlichen Abteilung des Tiroler Landesmuseums organisierte Ausstellung widmet sich Flora und Fauna der Feuchtbiotope rund um Kitzbühels Naturjuwel. Im Mittelpunkt steht die so reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt der Moorlandschaft um den Kitzbüheler Schwarzsee, die anhand von Herbarien und speziellen Tierpräparaten vorgestellt wird. Beleuchtet wird aber auch die wirtschaftliche Nutzung des Biotops, seine Rolle als Erholungsraum und der Schwarzsee als Motiv der Kunst.

Ab Ende November: Weihnachtsausstellung

Nach dem großen Erfolg der Christbaumschmuck-Ausstellung ist auch für 2006 wieder eine Ausstellung in Planung, die zum „Weihnachtlichen Träumen“ einladen wird.

Faszination Christbaum- ausstellung



Leuchtende Kinderaugen beim vorweihnachtlichen Museumsbesuch. Es glitzerte und funkelte nach Gold und Silber an den kostbar geschmückten Christbäumen. Die Kinder entdeckten besonderen Baumschmuck nach alter Tradition, z. B. ein Flugzeug, eine Eistüte, Teekannen, Schneemänner, Fliegenpilze und vieles mehr. Danke an Dr. Wido Sieberer und sein Team für die Einladung.

Kindergarten Voglfeld



Louis Hechenbleikner Innsbruck – New York – Kitzbühel

**Sonderausstellung im Museum Kitzbühel
26. Jänner – 14. Juni 2006**

Das städtische Museum Kitzbühel präsentiert 70 Werke eines „Tirolers aus Amerika“ der Kitzbühel Anfang der 70er Jahre zu seiner Heimat machte.

Der in Innsbruck geborene Louis Hechenbleikner (1893 – 1983) geht nach seiner Ausbildung an den Kunstakademien in Düsseldorf und München, seinem Frontdienst als Flieger im Ersten Weltkrieg 1923 nach New York. Dort hat er sehr bald Kontakt zu Musikern, Malern und Schriftstellern wie Alfred Stieglitz, Georgia O'Keeffe oder Saul Bellow. Als Professor für Grafik und Kunstgeschichte an der City University of New York arbeitet er freischaffend als Maler, Grafiker und Buchillustrator.

Ausgehend von gegenständlichen Darstellungen des amerikanischen Alltagslebens wendet er sich in den 50er Jahren unter dem Eindruck des Abstrakten Expressionismus freien abstrakten Kompositionen zu.

Die Ausstellung im Museum Kitzbühel, die von 20. Jänner bis 14. Juni läuft, gibt mit Skulpturen, Druckgrafiken und Gemälden einen Gesamtüberblick über das Werk des Künstlers. Die Kunstwerke sind zum größten Teil Leihgaben der Universität Innsbruck, in deren Eigentum sich der Nachlass Hechenbleikners befindet.



Die Eröffnung findet am
19. Jänner um 20 Uhr statt.



Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356 64588
stadtarchiv@kitz.net

Museum Kitzbühel im Jänner

19. 1. 2006, 20 Uhr
**Eröffnung der Ausstellung
„Louis Hochenbleikner“**

noch bis 5. Februar 2006:
**Christbaumschmuck vom
Biedermeier bis 1950**

Öffnungszeiten

bis 5. 3. 2006
Täglich 10 – 13, 15 – 18 Uhr
(21.1. geschlossen)
Für Gruppen ab 10 Personen
nach Vereinbarung auch
außerhalb der angegebenen
Öffnungszeiten

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,-
Gruppen, Einheimischenausweis, Gästekarte	€ 4,-
Gruppen ab 10 Personen	€ 3,50
Kinder und Jugendliche bis 18	€ 2,-
Führungen (pauschal)	€ 35,-
Kinder bis 6	frei



Die Sonderstellung des Hahnenkammrennens im Skiweltcup

von Peter Obernauer

Das Hahnenkammrennen hat in mehreren Bereichen eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Veranstaltungen von Weltcupskirennern.

Unabhängigkeit

Der Kitzbüheler Ski Club hat erreicht, dass das Rennen vom Nationalen Ski Verband ÖSV schon seit Bestehen die Unabhängigkeit vertraglich zugestanden bekommen hat. Alle anderen Rennveranstalter weltweit sind von ihren nationalen Verbänden abhängig und haben oft große Probleme, um einen Renntermin regelmäßig zu erhalten. Auch in Österreich gibt es solche Schwierigkeiten. Für die Veranstaltungsorte St. Anton, Sölden, Innsbruck, Saalbach, Altenmarkt / Zauchensee, Schladming, Hinterstoder und Kitzbühel stehen insgesamt nur acht Einzelrennen der Herren zur Verfügung. Kitzbühel hat vier davon.

Um diese Position in Zukunft halten zu können, muss Kitzbühel beste Infrastruktur und Organisation anbieten und in den Bereichen Pisten, Sicherheit, Aufstiegshilfen und Rennen immer dem letzten Stand der Anforderungen gerecht werden. Ansonsten könnte man von einem Konkurrenten überholt werden.

Wegen der Bewerbung um die Skiweltmeisterschaft wird Schladming in den Bereichen Infrastruktur und Pisten extrem investieren und künftig nicht nur einen bestens besuchten Nachtslalom abhalten. Der Ort bietet bereits jetzt Speedrennen als Alternative für Kitzbühel oder eine sogenannte Superkombination. Die Konkurrenz im eigenen Land ist so mit nicht zu unterschätzen.

Der Neubau einer zeitgemäßen Liftverbindung im Bereich der Kitzbüheler Rennstrecken ist auf Dauer unverzichtbar. Zur Durchführung des Zusatzbewerbes der bereits erwähnten Superkombination, die in Zukunft wohl die klassische Kombination ablösen wird, ist eine Aufstiegshilfe keine unnötige Forderung von Funktionären. Überdies kommt eine Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Rennstrecken dem gesamten stadtnahen Skigebiet zugute.



Peter Obernauer entstammt der nach dem Wunderteam nächsten Kitzbüheler Rennläufergeneration. Er ist einer der profiliertesten Skifunktionäre Kitzbühels, als solcher Streckenchef und Technisch Delegierter des Internationalen Skiverbandes und Mitglied der Weltcupkonferenz der FIS.

Internationale Wertigkeit

Das Hahnenkammrennen ist weltweit das wichtigste Skirennen, vergleichbar mit Wimbledon / Tennis, Monaco / Formel I, British und US-Open / Golf, Tour de France / Rad. Ein Sieg am Hahnkamm ist für Skirennläufer nahezu gleichwertig wie ein Titel bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen. Zuschauerandrang und Begeisterung wie in Kitzbühel herrschen sonst bei keinem Rennen. Die Schwierigkeit der Abfahrtsstrecke, das Startgefühl des Läufers, das sind Momente, die der Aktive nie vergisst. Der Jubel um die Sieger während des Rennens und bei der abendlichen Preisverteilung sucht Vergleichbares. Der Super-G ist der schwerste im Weltcup, dies zeigte die Reaktion des eisenharten Hermann Maier bei seinem ersten Sieg in Kitzbühel nach der schweren Unfallverletzung.

Der Slalom am Ganslernhang hat durch den Umbau des Hanges bei Installation der Schneeschanze zwar ein wenig von seiner früheren Tücke verloren. An einer Verbesserung des Geländes zwecks Erreichung früherer Selektion wird jedoch gearbeitet. Hierzu bedarf es einer Vergrößerung des Höhenunterschiedes, was wieder die bereits erwähnte Aufstiegshilfe verlangt.

Wirtschaftlichkeit - Medienpräsenz

Das Hahnenkammrennen hat das größte Budget aller Skirennen, die meisten Zuschauer, die größte Übertragungsdichte und -reichweite, die meisten akkreditierten Journalisten. Nur Weltmeisterschaften und Olympische Spiele sind hier voraus, solche gibt es aber lediglich im Abstand von Jahrzehnten im gleichen Land. Eine Weltmeisterschaft ist keine Garantie für andauernde Präsenz im Skisport, wie das Beispiel Bad Gastein mit der dortigen Skiweltmeisterschaft 1958 zeigt. Trotz toller Skiberge und der Thermalquelle ist man dort heute als Skiort nicht mehr erstklassig. Rasten darf man nur kurz, um nicht die Spitze zu verlieren. Kitzbühel hat das in der Partnerschaft von Stadt, Ski Club, Bergbahn AG und Tourismus immer so gehalten, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der erfolgreiche Weg wird weiter zu beschreiten sein.

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadttamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.